

Evaluation des Standortförderungs-gesetzes des Kantons Aargau

Bericht zuhanden der Abteilung Standortförderung

Luzern, den 12. Juli 2023

| Autorinnen und Autoren

Manuel Ritz, MA (Projektleitung)

Chiara Büchler, MA (Projektmitarbeit)

Stefan Rieder, Dr. rer. pol. (Qualitätssicherung)

| INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung AG

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Rue de Bourg 27

CH-1003 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

| Auftraggeber

Abteilung Standortförderung Kanton Aargau

| Zitiervorschlag

Ritz, Manuel, Büchler, Chiara, Rieder, Stefan (2023): Evaluation des Standortförderungsgesetzes des Kantons Aargau, Bericht zuhanden der Abteilung Standortförderung, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

| Laufzeit

Februar 2023 bis Juli 2023

Gesamtbeurteilung und Handlungsfelder für die Zukunft	4
Gesamtbeurteilung	5
Handlungsfelder für die Zukunft	10
1. Einleitung	12
1.1 Ausgangslage und Zielsetzungen	13
1.2 Fragestellungen und Methodik	13
1.3 Grenzen der Untersuchung	15
2. Grundlagen und Organisation	16
2.1 Grundlagen	17
2.2 Organisation	18
2.3 Interkantonaler Vergleich	18
2.4 Rahmenbedingungen der Standortförderung im schweizweiten Vergleich	19
3. Leistungen der Standortförderung und deren Wirkungen	21
3.1 Übersicht über die Leistungsgruppen	23
3.2 Leistungsgruppe 1: Standortentwicklung	24
3.3 Leistungsgruppe 2: Standortmarketing	31
3.4 Leistungsgruppe 3: Standortpflege	34
4. Übergeordnete Wirkungen	42
4.1 Gesamtbeurteilung der Ziele und Entwicklungsschwerpunkte im Jahresbericht	43
4.2 Interviews	45
4.3 Gesamtwirtschaftliche Wirkungen	45
Anhang	49
A 1 Organisation Standortförderung im interkantonalen Vergleich	50
A 2 Standortqualitätsindikator (SQI) 2018–2022	51
A 3 Vergleich Indikatoren Ansiedlungen, 2018–2021	51
A 4 Angebote für Jungunternehmen	52



Gesamtbeurteilung und Handlungsfelder für die Zukunft

Mit dem Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG, SAR 940.100) verfügt der Kanton Aargau seit dem 31. März 2009 über eine gesetzliche Grundlage für eine systematische Standortförderung. Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, fördert Neugründungen und akquiriert Unternehmen aus dem Ausland. Die Standortförderung umfasst Massnahmen der Standortentwicklung, der Standortpflege und des Standortmarketings. Das SFG sieht gemäss § 10 alle vier Jahre eine Berichterstattung über die Wirkungen des Gesetzes an den Grossen Rat vor.

Diese Berichterstattungspflicht soll mit dem vorliegenden Evaluationsbericht erfüllt werden. Interface Politikstudien Forschung Beratung AG wurde von der Standortförderung des Kantons Aargau mit dem Verfassen des Berichts beauftragt. Es sollen die Leistungen und Wirkungen der Standortförderung beschrieben und Optimierungspotenziale aufgezeigt werden. Der Untersuchungszeitraum beinhaltet die Jahre 2018 bis 2022. Allfällige Entwicklungen seit Ende 2022 wurden im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Evaluation haben wir verschiedene Dokumente analysiert (insbesondere Aufgaben- und Finanzpläne und Jahresberichte), vier Interviews mit leitenden Mitarbeitenden der Standortförderung beziehungsweise dem Departementsvorsteher geführt und einen Vergleich mit den Leistungen und Wirkungen der Standortförderungen in vier anderen Kantonen durchgeführt. Es war aufgrund begrenzter Ressourcen nicht möglich, die Anspruchsgruppen der Standortförderung zu involvieren (z.B. Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Umsetzungspartner, regionale Standortförderungsstrukturen, Verwaltungsakteure ausserhalb des Departements für Volkswirtschaft und Inneres). Die Wirkungen bei den Zielgruppen und die gesamtgesellschaftlichen Wirkungen wurden indirekt über die oben aufgeführten Datenerhebungen geschätzt. Die vorliegende Beurteilung ist darum methodisch limitiert und weist möglicherweise positive Verzerrungen auf. In den Jahren 2014 und 2019 wurden zudem zwei breitere Evaluationen des Standortförderungsgesetzes vorgenommen.

Gesamtbeurteilung

Im Folgenden zeigen wir die Rahmenbedingungen und die Organisation der Standortförderung auf, beantworten die Evaluationsfragen (vgl. Abschnitt 1.2) und fassen die Ergebnisse der Evaluation zusammen. Zudem identifizieren wir Handlungsfelder für das Departement für Volkswirtschaft und Inneres (DVI) beziehungsweise die Standortförderung.

I Wie sind die Rahmenbedingungen und die Organisation zu beurteilen?

Die *Rahmenbedingungen* des Kantons Aargau (z.B. Steuerfuss für juristische und natürliche Personen, Hochschulen, Privatschulen, geografische Lage und Nähe zu Infrastruktur wie Flughäfen) haben grossen Einfluss auf den Erfolg der Standortförderung und können von der Abteilung Standortförderung nur bedingt beeinflusst werden. Trotzdem hat die

Standortförderung Einflussmöglichkeiten auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Aargau. Bezüglich der Rahmenbedingungen steht der Kanton Aargau im schweizweiten Vergleich gut da, was die vorderen Ränge im Standortqualitätsranking der Credit Suisse (aktuell Rang 7) und im Wettbewerbsindikator der UBS (aktuell Rang 4) belegen. Jedoch gehört der Kanton Aargau zu den ressourcenschwachen Kantonen und bezieht Gelder aus dem Ressourcenausgleich.

Die *Organisation* der Standortförderung hat sich im Grundsatz bewährt. Im Sinne einer Optimierung lohnt es sich aber, die zum Teil sehr unterschiedlichen Modelle in anderen Kantonen zu betrachten. Die *explizite gesetzliche Grundlage* ist positiv zu bewerten: Sie erzeugt Legitimation und eine gewisse Planungssicherheit. Ausserdem werden die Aufgaben der Standortförderung im Gesetz festgehalten, was einen guten Rahmen für die Tätigkeit der Standortförderung abgibt.

I Welche Leistungen (ordentliche Tätigkeiten und Projekte) hat die kantonale Standortförderung in den Bereichen Standortentwicklung, Standortpflege und Standortmarketing erbracht und welche Wirkungen haben diese Leistungen entfaltet?

Die Standortförderung erbringt ihre Leistungen in den Bereichen Standortentwicklung, Standortmarketing und Standortpflege. Die Leistungen und deren Wirkungen werden nachfolgend beschrieben.

Standortentwicklung

Im Bereich Standortentwicklung sind verschiedene Aktivitäten zu beobachten. Zu nennen sind Projekte im Bereich Neue Regionalpolitik (Coaching und Beratung), die Unterstützung regionaler Standortförderstrukturen, der Aufbau und der Betrieb der Fachkräfte- und Imageplattform «Work Life Aargau», die Erarbeitung von Stellungnahmen und Berichten, das Monitoring der Leistungsvereinbarung mit Aargau Tourismus und Tätigkeiten in den Bereichen Arealentwicklung sowie Areal- und Flächenmanagement. Weiter zu erwähnen ist auch die interdepartementale Zusammenarbeit, die in allen Aktivitäten der Standortförderung relevant ist. Hier versucht die Standortentwicklung beispielsweise auf Themen einzuwirken, bei welchen die Federführung in anderen Departementen oder Abteilungen liegt.

Die Ziele im Bereich Standortentwicklung wurden mehrheitlich erreicht. Jedoch ist es nicht gelungen, flächendeckende Standortförderstrukturen in den Regionen zu etablieren, worauf in diesem Themenfeld im Jahr 2021 ein neuer Entwicklungsschwerpunkt lanciert wurde.

Die *Neue Regionalpolitik (NRP)* war wertvoll für den Aufbau regionaler Standortförderstrukturen. Ausserhalb der NRP hat die Standortförderung wenige Möglichkeiten zur Einflussnahme in den Regionen.

Die Standortförderung *unterstützt und berät die regionalen Standortförderstrukturen* bestmöglich zu strategischen Themen. Diese Unterstützung wird in den Regionen geschätzt und hat zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und einzelnen Regionen beigetragen.

Die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts «Monitoring und Massnahmen für höhere Verfügbarkeit von Fachkräften», der im Jahr 2020 abgeschlossen wurde, ist nur teilweise gelungen. Die Plattform «Work Life Aargau» konnte umgesetzt werden und bewährt sich im Grundsatz. Die Plattform ist aber noch nicht so bekannt wie gewünscht und für die

Standortförderung stellt die Geschäftsführung des betreibenden Vereins einen vergleichsweise grossen Aufwand dar. Auf den Aufbau eines Monitorings über den Bedarf und die Verfügbarkeit von Fachkräften musste verzichtet werden.

Die Vernetzung und gemeinsame Vermarktung der *touristischen Angebote* im Tagestourismus wird mehrheitlich erreicht.

Der Kanton Aargau hat die Wichtigkeit eines *Areal- und Flächenmanagements* erkannt. Es ist Teil der NRP-Umsetzungsperiode 2020–2023. Die Standortförderung stellt den Regionen Grundlagen und Instrumente zur Verfügung, um sie bei ihrer aktiven Bewirtschaftung von Grundstückflächen zu unterstützen und führt eine Datenbank mit allen verfügbaren Arealen über 2'000 Quadratmeter. Jedoch steht der Kanton Aargau bezüglich Arealentwicklung sowie Areal- und Flächenmanagement noch am Anfang.

Ausbaufähig ist die *interdepartementale Zusammenarbeit*, auch wenn die Zusammenarbeit mit einzelnen Departementen und Abteilungen bereits als gut und intensiv bezeichnet werden kann.

Standortmarketing

Zwischen 2018 und 2022 bearbeitete die Standortförderung total 1'161 Ansiedlungsprojekte und schloss 47 erfolgreich ab. Durch die Begleitung der Standortförderung konnten im Untersuchungszeitraum 881 neue Arbeitsplätze im Kanton geschaffen werden. Insgesamt ist der Kanton Aargau im Bereich *Standortmarketing* im Vergleich mit anderen Kantonen aber eher schwach aufgestellt. Die selbst gesetzten Ziele konnten nur teilweise erreicht werden und vergleichsweise eine geringe Anzahl Unternehmen in den Kanton Aargau angesiedelt werden. Ein proaktives Anwerben von Unternehmen findet kaum statt.

Für die Akquisition von internationalen Unternehmen stellt die fehlende Mitgliedschaft in einer regionalen Standortmarketing-Organisation einen Nachteil dar. Auch bezüglich der Kommunikation besteht Optimierungspotenzial. Die Fokusbranchen des Kantons Aargau werden heute nicht aktiv beworben und es wird nur eine beschränkte Anzahl an Kanälen genutzt.

Standortpflege

Die Standortpflege umfasst die Bestandspflege, den Gründungssupport und die Innovationsförderung. Sie will damit zur guten Entwicklung der ansässigen Unternehmen beitragen. Im Untersuchungszeitraum ist es gelungen, die im Aufgaben- und Finanzplan definierten Leistungen zu erbringen. Die gesetzten Ziele insbesondere bezüglich den Startup-Projekten konnten aber nur teilweise erreicht werden.

Die *Bestandspflege* stellt einen Schwerpunkt der Standortförderung im Bereich der Standortpflege dar. Sie pflegt gute Kontakte zu Unternehmen, Verbänden und zur Forschung und besucht jährlich eine grosse Anzahl an Unternehmen. Die Serviceline für KMU komme bei den Unternehmen sehr gut an. Ihre Funktion als «One-Stop-Shop» kann die Standortförderung gemäss eigener Einschätzung gut wahrnehmen. Im Untersuchungszeitraum hat die Standortförderung total 331 Unternehmensbesuche durchgeführt.

Im Kanton gibt es eine grosse Anzahl an Angeboten im Bereich *Gründungssupport*. Die Standortförderung versteht sich primär als Vermittlerin zwischen den Jungunternehmen und verschiedenen Stakeholdern, erbringt aber teilweise auch eigene Dienstleistungen wie das Prüfen von Businessplänen. Insbesondere aufgrund der Pandemie konnte der Zielwert

bezüglich der Anzahl bearbeiteter Startup-Projekte nur teilweise erreicht werden. Insgesamt hat die Standortförderung im Untersuchungszeitraum 276 Startup-Projekte bearbeitet.

Im Bereich der *Innovationsförderung* arbeitet die Standortförderung insbesondere mit der Hightech Zentrum Aargau AG (Kanton ist Eigentümer), dem 2019 eingerichteten Technologietransferzentrum ANAXAM und dem Park Innovaare zusammen. Der Kanton Aargau ist zudem Standort von Hochschulen und dem Paul Scherrer Institut (PSI), welches zum ETH-Bereich gehört. Damit sind verschiedene Forschungs- und Entwicklungspartner für die Unternehmen im Kanton vorhanden. Auch in der Innovationsförderung versteht sich die Standortförderung primär als Vermittlerin, was sich insgesamt bewährt. Welche Wirkungen durch die Innovationsförderung erreicht werden, lässt sich aufgrund der Evaluation nicht beurteilen.

I Inwiefern zeigen sich Indizien, dass das Standortförderungsgesetz zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Aargau beigetragen hat?

Die Standortförderung verfolgt gemäss Aufgaben- und Finanzplänen insgesamt fünf Ziele:

1. Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.
2. Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.
3. Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.
4. Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.
5. Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.

Vier der fünf Ziele konnten im Untersuchungszeitraum gemäss Beurteilung in den Jahresberichten erreicht werden. Einzig das Ziel bezüglich der Neuansiedlungen wurde nur teilweise erreicht. Aufgrund der Ressourcenaufstellung, der Ausrichtung der Standortförderung, der Nicht-Mitgliedschaft in einer grösseren Standortmarketing-Organisation und der Pandemie scheint es aus Sicht der Evaluation nachvollziehbar, dass die Anzahl Neuansiedlungen gegenüber den Vergleichskantonen eher tief sind.

2021 hat das Departement für Volkswirtschaft und Inneres drei Entwicklungsschwerpunkte für die Standortförderung definiert. Gemäss Interviewpartnerinnen und -partnern sind die Ressourcen für die Umsetzung der Schwerpunkte knapp und es ist zu Verzögerungen gekommen. Deshalb waren per Ende 2022 zwei der drei Entwicklungsschwerpunkte nur teilweise auf Kurs. Aus Sicht der Evaluation sind die Entwicklungsschwerpunkte ambitioniert. Eine Einschätzung darüber, mit welchem Ressourcenaufwand die Zielerreichung realistisch ist, lässt die Evaluation jedoch nicht zu.

In den Interviews wurden die Leistungen der Standortförderung als qualitativ gut beurteilt. Die Leistungen der Standortförderung werden von den Zielgruppen nachgefragt und die Rückmeldungen der Zielgruppen sind positiv.

Die positive Zielerreichung und die Beurteilung der Interviewpartnerinnen und -partner lassen darauf schliessen, dass die Gesamtheit der Leistungen der Standortförderung im Einzelfall dazu führen, dass Unternehmen sich im Kanton Aargau niederlassen, im Kanton Aargau verbleiben und investieren.

Aus Sicht der Evaluation muss jedoch festgehalten werden, dass die Indikatoren in den Jahresberichten nicht alle Leistungen und die intendierten Wirkungen der Standortförderung abbilden. Lücken gibt es beispielsweise bei den Wirkungen der Innovationsförderung

oder bei den Leistungen und Wirkungen der Standortentwicklung (z.B. interdepartementale Zusammenarbeit und Arealentwicklung). Zudem gibt es gemäss Befragten trotz der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen (z.B. Banken, Gewerbeverband, Aargauer Industrie- und Handelskammer) Unternehmen, die die Standortförderung nicht erreicht.

Gesamtwirtschaftliche Wirkungen lassen sich nicht direkt aus den Leistungen der Standortförderung ableiten. Generell lässt sich festhalten, dass der Kanton Aargau die gesetzten Ziele im Bereich der Gesamtwirtschaft erreicht hat. Dies betrifft beispielsweise das Bruttoinlandprodukt pro Kopf, die Gesamtzahl der Unternehmen oder die Rangierung im kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS. Im Standortqualitätsindikator der Credit Suisse ist der Kanton Aargau jedoch zuletzt leicht zurückgefallen und die gesetzten Ziele konnten nicht erreicht werden.

I Wo steht die Standortförderung des Kantons Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen und welches sind allfällige, noch nicht genutzte Potenzialfelder?

Die Standortförderung des Kantons Aargau erbringt eine vergleichbare Leistungspalette wie die Standort- und Wirtschaftsförderungen der Vergleichskantone Basel-Landschaft, Luzern, Schaffhausen und Zürich. Die Organisationsformen und Schwerpunkte der Standort- und Wirtschaftsförderungen unterscheiden sich jedoch teilweise. Die Evaluation identifiziert in allen drei Leistungsgruppen noch nicht ausgeschöpfte Potenzialfelder:

- Im Bereich der *Standortentwicklung* ist auf die interdepartementale Zusammenarbeit im Kanton Aargau hinzuweisen, die noch intensiviert werden könnte. Ein Beispiel für eine starke interdepartementale Zusammenarbeit liefert der Kanton Basel-Landschaft, wo diese auch in einer entsprechenden Verordnung verankert ist. In den Bereichen Arealentwicklung sowie Areal- und Flächenmanagement wird das Potenzial im Kanton Aargau noch nicht ausgeschöpft.
- Im Bereich des *Standortmarketings* fällt auf, dass die Vergleichskantone mit Ausnahme des Kantons Luzern alle Mitglieder einer Standortförderungsorganisation sind. Zudem sind die Standort- und Wirtschaftsförderungen in den Kantonen Luzern und Schaffhausen auch im Bereich der regelmässigen Marketingaktivitäten sehr aktiv und publizieren beispielsweise gestaltete Jahres- und Tätigkeitsberichte. Auch im Bereich des (Standort-)Marketings sind aus Sicht der Evaluation noch ungenutzte Potenzialfelder zu erkennen.
- Im Bereich der *Standortpflege* kommt die Evaluation zum Schluss, dass sowohl im Kanton Aargau als auch in den anderen untersuchten Kantonen die Bestandspflege neben der Ansiedlung die Schwerpunktaktivität der Standort- und Wirtschaftsförderungen darstellt. Gleiches gilt für die Aktivitäten im Bereich Gründungssupport, hier ist auf den Kanton Basel-Landschaft zu verweisen, der über ein Vouchersystem Beratungsangebote für Jungunternehmen finanziert. Dies könnte auch für die Standortförderung des Kantons Aargau ein interessantes Modell sein. Im Bereich der Innovationsförderung verfolgt der Kanton Aargau mit der Hightech Zentrum Aargau AG einen einzigartigen Ansatz.

Handlungsfelder für die Zukunft

Aus den Ergebnissen der Evaluation lassen sich vier übergeordnete Handlungsfelder sowie vier Handlungsfelder bezüglich einzelner Leistungsgruppen identifizieren, in denen Optimierungspotenzial besteht.

Übergeordnete Handlungsfelder

I Handlungsfeld 1: Kernaufgaben priorisieren

Kernaufgaben der Standortförderung sind die Entwicklung der kantonalen Rahmenbedingungen, Ansiedlungen von Unternehmen sowie die Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen. Wir empfehlen der Standortförderung, diese Kernaufgaben zu priorisieren. Bei weitergehenden Angeboten empfehlen wir, zu prüfen, inwiefern sie zur Erreichung der übergeordneten Ziele beitragen und ob diese von anderen Verwaltungsstellen oder externen Kooperationspartnern abgedeckt werden könnten. In diesem Falle empfehlen wir der Standortförderung, sich auf eine vernetzende und vermittelnde Rolle zu beschränken (wie z.B. im Bereich Innovationsförderung).

I Handlungsfeld 2: Indikatoren verbessern

Wir empfehlen der Standortförderung, das System zur Leistungs- und Wirkungsmessung stärker auf die aktuellen Bedürfnisse anzupassen und für das Controlling zu nutzen. Dazu sollen Indikatoren erarbeitet werden, die die Leistungen und Wirkungen der Standortförderung besser abbilden und die die Zielerreichung besser überprüfen lassen. Für alle zentralen Leistungen und intendierten Wirkungen der Standortförderung sollten Messgrössen definiert werden. Zudem könnte die Kundenzufriedenheit im Nachgang von Beratungen und Dienstleistungen erfasst und in den Jahresberichten ausgewiesen werden. Dies würde es erlauben, die Leistungen strategisch noch besser auszurichten und den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen noch besser anzupassen.

I Handlungsfeld 3: Bekanntheit der Dienstleistungen erhöhen

Wir empfehlen der Standortförderung, ihre Dienstleistungen insgesamt noch bekannter zu machen. Dies beinhaltet die Gestaltung der Website, die Überprüfung der Kommunikationskanäle und auch die Produkte der Standortförderung (z.B. Broschüren). Wenn möglich sollen diese auch besser auf die definierten Fokusbranchen ausgerichtet werden.

I Handlungsfeld 4: Entwicklungsschwerpunkte vorantreiben oder anpassen

Zwei von drei Entwicklungsschwerpunkten, die im Jahr 2021 definiert wurden, befanden sich am Ende der Evaluationsperiode nur teilweise auf Kurs. Wir empfehlen, entweder mehr Ressourcen für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte zur Verfügung zu stellen oder aber die Entwicklungsschwerpunkte anzupassen.¹

Standortentwicklung

I Handlungsfeld 5: Interdepartementale Zusammenarbeit verstärken

Mit der organisatorischen Angliederung der Standortförderung als eigene Abteilung besteht eine gute Grundlage für eine interdepartementale Zusammenarbeit. Wir empfehlen der Standortförderung, die interdepartementale Zusammenarbeit fortzuführen, wenn möglich zu intensivieren und allenfalls zu institutionalisieren (z.B. analog Kanton Basel-Landschaft). Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Themen der Standortförderung in der Verwaltung mitgedacht werden und die Abstimmung mit anderen Departementen verbessert wird.

¹ Gemäss Angaben der Standortförderung wird es im Jahr 2023 Anpassungen bei den Entwicklungsschwerpunkten geben.

I Handlungsfeld 6: Arealentwicklung sowie Areal- und Flächenmanagement vorantreiben

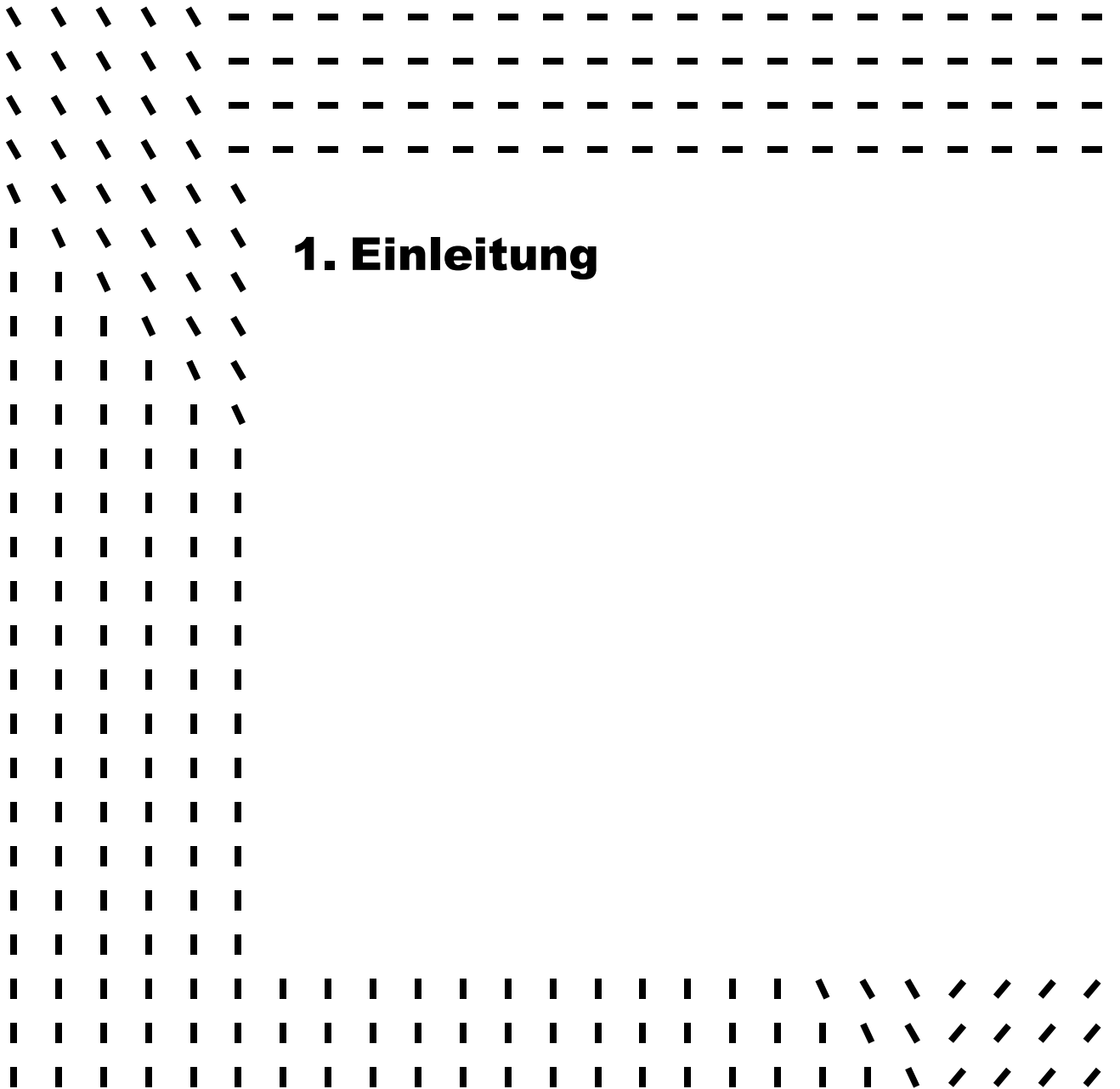
Das Thema Areal- und Flächenmanagement wurde als Schwerpunktthema definiert und dessen Wichtigkeit für den Kanton Aargau wurde erkannt. Wir empfehlen der Standortförderung, die Aktivitäten in diesem Bereich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterzuführen und wenn möglich zu verstärken sowie die Thematik der Identifikation und Weiterentwicklung von Schlüsselarealen gemeinsam mit den verschiedenen Stakeholdern (kantonale Verwaltung, Regionen, Gemeinden) zu bearbeiten.

Standortmarketing**I Handlungsfeld 7: Akquisition internationaler Unternehmen regeln**

Will der Kanton Aargau internationale Unternehmen ansiedeln, empfehlen wir den Beitritt zu einer überkantonalen Standortmarketing-Organisation wie der Greater Zurich Area (GZA) oder Basel Area Business & Innovation zu prüfen. Im Falle eines Nichtbeitritts empfehlen wir, die eigenen Aktivitäten in diesem Bereich zu verstärken und insbesondere auf die Fokusbranchen auszurichten.

Standortpflege**I Handlungsfeld 8: Vermittlerrolle weiterführen**

Der Gründungssupport und die Jungunternehmerförderung im Kanton Aargau sind vielfältig und werden von zahlreichen Akteuren angeboten. Angesichts des breiten Angebots und der knappen Ressourcen ist abzuwägen, wie aktiv die Standortförderung im Bereich der Startup-Betreuung sein will. Es erscheint prüfenswert, sich auf die Vermittlungsaufgaben zu konzentrieren, da die Beratungs- und Begleitungsaufgaben auch von den zahlreichen Partnern im Kanton abgedeckt werden. Wir empfehlen der Standortförderung daher, ihr Vermittlungsangebot weiterzuführen und gleichzeitig eine Fokussierung auf die Vernetzungs- und Vermittlungsaufgaben vorzunehmen.



1. Einleitung

Das folgende Kapitel beschreibt zuerst die Ausgangslage und die Ziele des vorliegenden Leistungs- und Wirkungsberichts. Zweitens wird auf die Fragestellungen und die methodischen Grundlagen des Wirkungsberichts eingegangen. Im dritten Abschnitt werden die Grenzen der Evaluation aufgezeigt.

1.1 Ausgangslage und Zielsetzungen

Mit dem Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG, SAR 940.100) verfügt der Kanton Aargau seit dem 31. März 2009 über eine gesetzliche Grundlage für eine systematische Standortförderung. Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, fördert Neugründungen und akquiriert Unternehmen aus dem Ausland. Die Standortförderung umfasst Massnahmen der Standortentwicklung, der Standortpflege und des Standortmarketings. Das SFG sieht gemäss § 10 alle vier Jahre eine Berichterstattung über die Wirkungen des Gesetzes an den Grossen Rat vor.

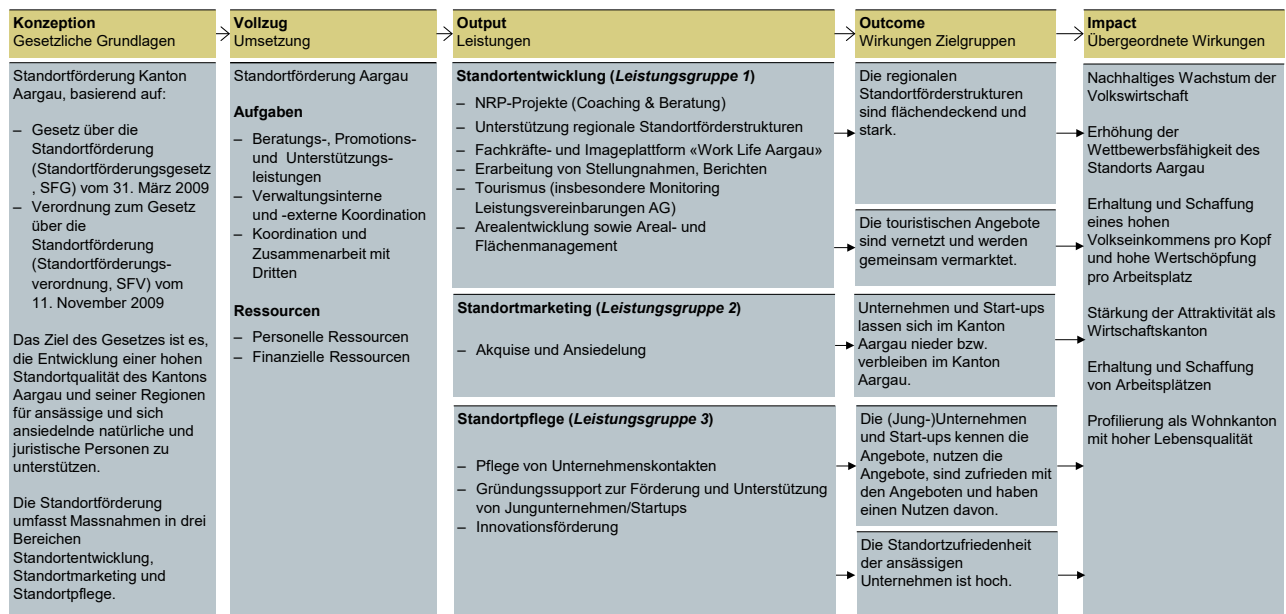
Diese Berichterstattungspflicht soll mit dem vorliegenden Bericht erfüllt werden. Interface Politikstudien Forschung Beratung AG wurde von der Standortförderung des Kantons Aargau mit dem Verfassen des Berichts beauftragt. Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre 2018 bis 2022.

1.2 Fragestellungen und Methodik

Die Fragestellungen stützen sich auf ein Wirkungsmodell, das für die Evaluation des Standortförderungsgesetzes konzipiert wurde. Es illustriert in vereinfachter und linearer Form die angenommenen Wirkungszusammenhänge zwischen den konzeptionellen Grundlagen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Standortförderung und den Leistungen und Wirkungen derselben auf.

Das Wirkungsmodell leitet sich insbesondere aus dem Standortförderungsgesetz des Kantons Aargau (alle Stufen des Wirkungsmodells) und den in den Aufgaben- und Finanzplänen des Kantons Aargau erwähnten Zielen (insbesondere Outcome) ab.

D 1.1: Wirkungsmodell der Standortförderung



Quelle: Darstellung Interface.

Die folgenden drei Fragen sollen im Rahmen der Evaluation beantwortet werden:

- Welche Leistungen (ordentliche Tätigkeiten und Projekte) hat die kantonale Standortförderung in den Bereichen Standortentwicklung, Standortpflege und Standortmarketing erbracht und welche Wirkungen haben diese Leistungen entfaltet?
- Inwiefern zeigen sich Indizien, dass das Standortförderungsgesetz zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Aargau beigetragen hat?
- Wo steht die Standortförderung des Kantons Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen und welches sind allfällige, noch nicht genutzte Potenzialfelder?

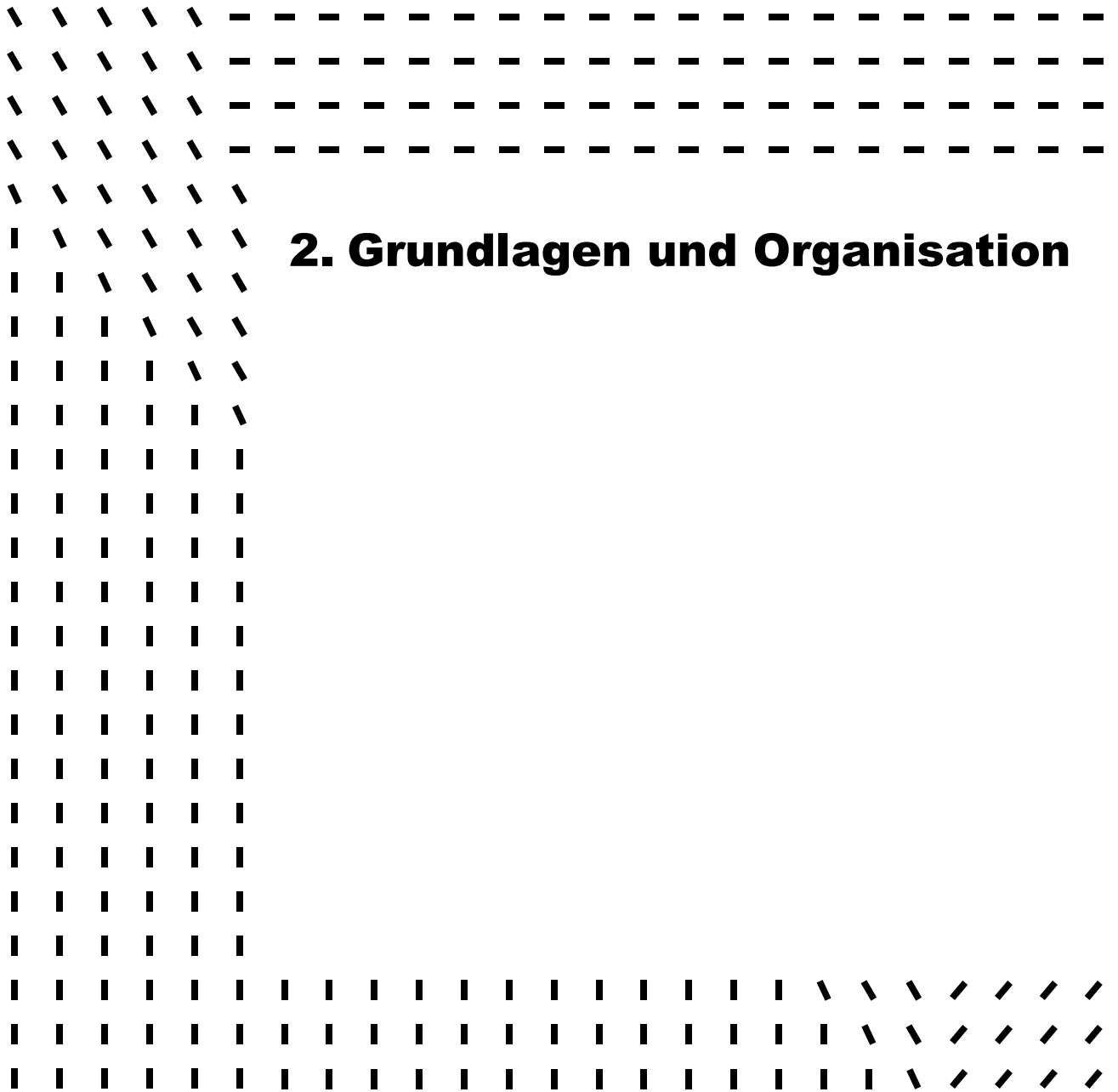
Folgende methodische Grundlagen bilden die Basis für den Wirkungsbericht:

- *Dokumentenanalyse:* Den Ausgangspunkt des Wirkungsberichts bildeten die Sichtung und Auswertung der verfügbaren Dokumente (insbesondere Jahresberichte des Kantons Aargau und Website der Standortförderung).
- *Gespräche mit Umsetzungsverantwortlichen:* Es haben drei Gespräche mit leitenden Mitarbeitenden der Standortförderung sowie ein Gespräch mit dem Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) stattgefunden. In den Gesprächen wurde die Erreichung der in den Aufgaben- und Finanzplänen gesetzten Ziele durch die Verantwortlichen der Leistungsgruppen plausibilisiert. Es wurden weiter Vorschläge und Hinweise zur Ausgestaltung und Prioritätensetzung in Zukunft erfasst.
- *Gespräche mit Vertretenden von vier Vergleichskantonen:* Es sind vier Vergleichskantone ausgewählt worden: Basel-Landschaft, Luzern, Schaffhausen und Zürich. Die Vergleichskantone erfüllen mindestens eines der folgenden Kriterien. *Erstens* wurden Kantone ausgewählt, die beim Standortqualitätsindikator der Credit Suisse respektive beim Kantonalen Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS Ränge vor dem Kanton Aargau belegen. Dies trifft auf den Kanton Zürich zu. *Zweitens* wurden Nachbarkantone oder Kantone ausgewählt, die hinsichtlich Grösse und Wirtschaftsstruktur mit dem Kanton Aargau vergleichbar sind. Dies trifft auf die Kantone Basel-Landschaft, Luzern und Schaffhausen zu.

1.3 Grenzen der Untersuchung

Die Grenzen der Evaluation ergeben sich aus den begrenzten Ressourcen der Untersuchung. Diese liessen es nicht zu, die Anspruchsgruppen der Standortförderung (z.B. Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Umsetzungspartner, regionale Standortförderungsstrukturen, Verwaltungsakteure ausserhalb des DVI) zu involvieren. Entsprechend wurde versucht, die Wirkungen bei den Zielgruppen und die gesamtgesellschaftlichen Wirkungen indirekt über die oben aufgeführten Datenerhebungen zu schätzen. Diese Beurteilung ist deshalb methodisch limitiert und weist möglicherweise positive Verzerrungen auf.

Die Wirkungszusammenhänge der Leistungen der Standortförderung mit den Wirkungen bei der Zielgruppe und der Gesamtwirtschaft werden qualitativ beschrieben und weisen aus unserer Sicht eine grosse Plausibilität auf. Ein direkter Zusammenhang mit den beschriebenen Leistungen der Standortförderung – insbesondere die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen betreffend – ist jedoch nur beschränkt möglich.



2. Grundlagen und Organisation

Im vorliegenden Kapitel werden die Grundlagen und die Organisation sowie die Rahmenbedingungen der Standortförderung beschrieben und mit den ausgewählten Kantonen verglichen.

2.1 Grundlagen

Das Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG, SAR 940.100) vom 31. März 2009 definiert die übergeordneten Entwicklungsziele für den Wirtschafts- und Wohnstandort Kanton Aargau (§ 1 und 2). Weiter legt es die Aufgabenbereiche der Standortförderung fest und führt aus, welcher Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen geleistet werden muss. Gemäss SFG umfasst die Standortförderung drei Leistungsgruppen (§ 3):

- Standortentwicklung (§ 4), inklusive administrative Entlastung (§ 5)
- Standortpflege (§ 6)
- Standortmarketing (§ 7)

Die *Standortentwicklung* ist als Querschnittsaufgabe definiert. Sie umfasst die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für Unternehmen und Privatpersonen in verschiedenen Bereichen wie Forschung und Bildung, Verkehr und Infrastruktur oder Steuern. Die Abteilung Standortförderung wirkt hier im Rahmen eines interdepartementalen Vollzugs an der Zielerreichung mit. Ihr ist aber keine klare Aufgabe oder Kompetenz zugewiesen. Dies stellt im Vollzug eine Herausforderung dar und wird bei der Beurteilung der Leistungsgruppe (siehe Abschnitt 3.2) berücksichtigt.

Für die *Standortpflege* und das *Standortmarketing* sind die Aufgaben der Abteilung Standortförderung in § 6 und 7 des SFG festgelegt (siehe Abschnitte 3.3 und 3.4). Zentral ist die Koordination von Verwaltungsverfahren, die Bereitstellung von Informationen und Grundlagendaten sowie die Vermittlung von Kontakten. In der Standortpflege ist weiter vorgesehen, dass der Kanton den Aufbau oder Betrieb von Vernetzungsplattformen unterstützen kann. Für das Standortmarketing ist die Promotion des Unternehmensstandorts Aargau als Aufgabe vorgegeben. Zudem kann der Kanton gemäss § 7 die Wohnsitznahme von natürlichen Personen und das touristische Dachmarketing fördern.

Der Vollzug der Massnahmen gemäss SFG liegt bei der Abteilung Standortförderung (§ 8). Sie stellt die verwaltungsinterne und -externe Koordination sicher. In der Standortentwicklung übernimmt die Abteilung Standortförderung eine Querschnittsaufgabe und ist für Massnahmen zuständig, die mehrere oder alle Departemente betreffen können. Die Departemente sind aber für die Gestaltung und Umsetzung der jeweiligen sektoralen Massnahmen zuständig und in den Bereichen Steuern, Raumplanung oder Bildung verantwortlich. Für die Massnahmen des Standortmarketings und der Standortpflege ist die Abteilung für den gesamten Vollzug verantwortlich.

I Weitere Grundlagen

Die übergeordneten Ziele der Standortförderung Aargau sind in den Entwicklungsleitbildern 2013–2022, 2017–2026 und 2021–2030 sowie den Aufgaben- und Finanzplanungen festgelegt.² Die Entwicklungsleitbilder umfassen verschiedene Strategien, in denen die Regierung des Kantons Aargau aufzeigt, welche Stossrichtungen sie für die Entwicklung des Kantons vorsieht. So ist beispielsweise die Teilstrategie «Wertschöpfung ermöglichen» ein strategisches Ziel für die Jahre 2021 bis 2030, das den Rahmen für die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung bildet. Aus dieser lassen sich Ziele ableiten, die die Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit oder die Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung im Kanton begünstigen. Die Strategien werden im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanungen umgesetzt. Wichtige Stossrichtungen zur Umsetzung der Strategien werden mittels Entwicklungsschwerpunkten oder Zielen in den Aufgaben- und Finanzplänen abgebildet.

2.2 Organisation

Die Abteilung Standortförderung ist eine Abteilung des Departements für Volkswirtschaft und Inneres (DVI). Die Abteilung hatte im Untersuchungszeitraum zwischen 7,57 (2020) und 10,01 (2022) Vollzeitstellen (ordentliche Stellen und Projektstellen). Diese verteilten sich auf bis zu 15 Mitarbeitende. Die Abteilung ist in mehreren Leistungsgruppen organisiert: Standortentwicklung sowie Standortmarketing und -pflege. Zudem verfügt die Abteilung über eine Stabsstelle, die administrative und kommunikative Aufgaben wahrnimmt.

Die Zusammensetzung der Stellenprozentage der Mitarbeitenden variiert gemäss den geführten Interviews stark. Einzelne Arbeitsstellen werden aus bis zu drei Pensen zusammengesetzt, die teilweise befristet sind. Die befristeten Verträge haben zur Folge, dass die vorhandenen Stellen schnell reduziert werden könnten. Insgesamt schwächen diese Rahmenbedingungen gemäss den Befragten die Organisation, da eine grosse Unsicherheit bezüglich der personellen Ressourcen besteht.

2.3 Interkantonaler Vergleich

I Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die kantonalen Standort- und Wirtschaftsförderungen unterscheiden sich zwischen den Vergleichskantonen nur bedingt. Während die Kantone Basel-Landschaft, Luzern und Schaffhausen wie der Kanton Aargau über eine oder mehrere explizite gesetzliche Grundlagen zur Standortförderung verfügen, befindet sich eine solche im Kanton Zürich zum Zeitpunkt der Evaluation erst in Erarbeitung.

I Organisationsform

Die kantonalen Standortförderungen unterscheiden sich in ihren Organisationsformen. Während die Standortförderungen der Kantone Basel-Landschaft und Zürich wie die Abteilung Standortförderung des Kantons Aargau Teil der jeweiligen kantonalen Verwaltung sind, ist die Standort- beziehungsweise Wirtschaftsförderung der Kantone Luzern und Schaffhausen an verwaltungsexterne Akteure delegiert. Die Organisationsformen in den jeweiligen Kantonen haben sich nach Aussage der Interviewpartnerinnen und -partner bewährt. Weitere Ausführungen zu den verschiedenen kantonalen Organisationen können dem Anhang A 1 entnommen werden.

² In den Evaluationszeitraum von 2018–2022 fallen insgesamt sechs Aufgaben- und Finanzpläne für die Jahre: 2017–2020, 2018–2021, 2019–2022, 2020–2023, 2021–2024, 2022–2025.

I Personelle und finanzielle Ressourcen

Der Umfang der personellen und finanziellen Ressourcen der Standortförderungen kann nicht verglichen und weiterführend beurteilt werden. Es zeigt sich aber, dass die Mehrheit der verglichenen Standort- und Wirtschaftsförderungsstellen von den Kantonen finanziert wird. Eine Ausnahme bildet der Kanton Luzern, wo die Stiftung Wirtschaftsförderung nicht nur vom Kanton, sondern auch von den Gemeinden und Unternehmen finanziert wird.

D 2.1: Übersicht Grundlagen und Organisation der Wirtschafts- oder Standortförderungen

	AG	BL	LU	SH	ZH
Explizite gesetzliche Grundlage (in Kraft seit)	Vorhanden (2010)	Vorhanden (2007)	Vorhanden (2001)	Vorhanden (1998, 2008)	In Erarbeitung, bisher nur explizite gesetzliche Grundlage zur administrativen Entlastung der Unternehmen im Kanton
Organisationsform/ Angliederung	Kantonale Verwaltung	Kantonale Verwaltung	Privatrechtliche Stiftung (Private-Public-Partnership-Model)	Mandatierung Privatunternehmen	Kantonale Verwaltung
Finanzierung	Kantonale Finanzierung	Kantonale Finanzierung	Mischfinanzierung (Kanton, Gemeinden, Unternehmen)	Kantonale Finanzierung	Kantonale Finanzierung

Quelle: Zusammenstellung Interface basierend auf den durchgeführten Erhebungen.

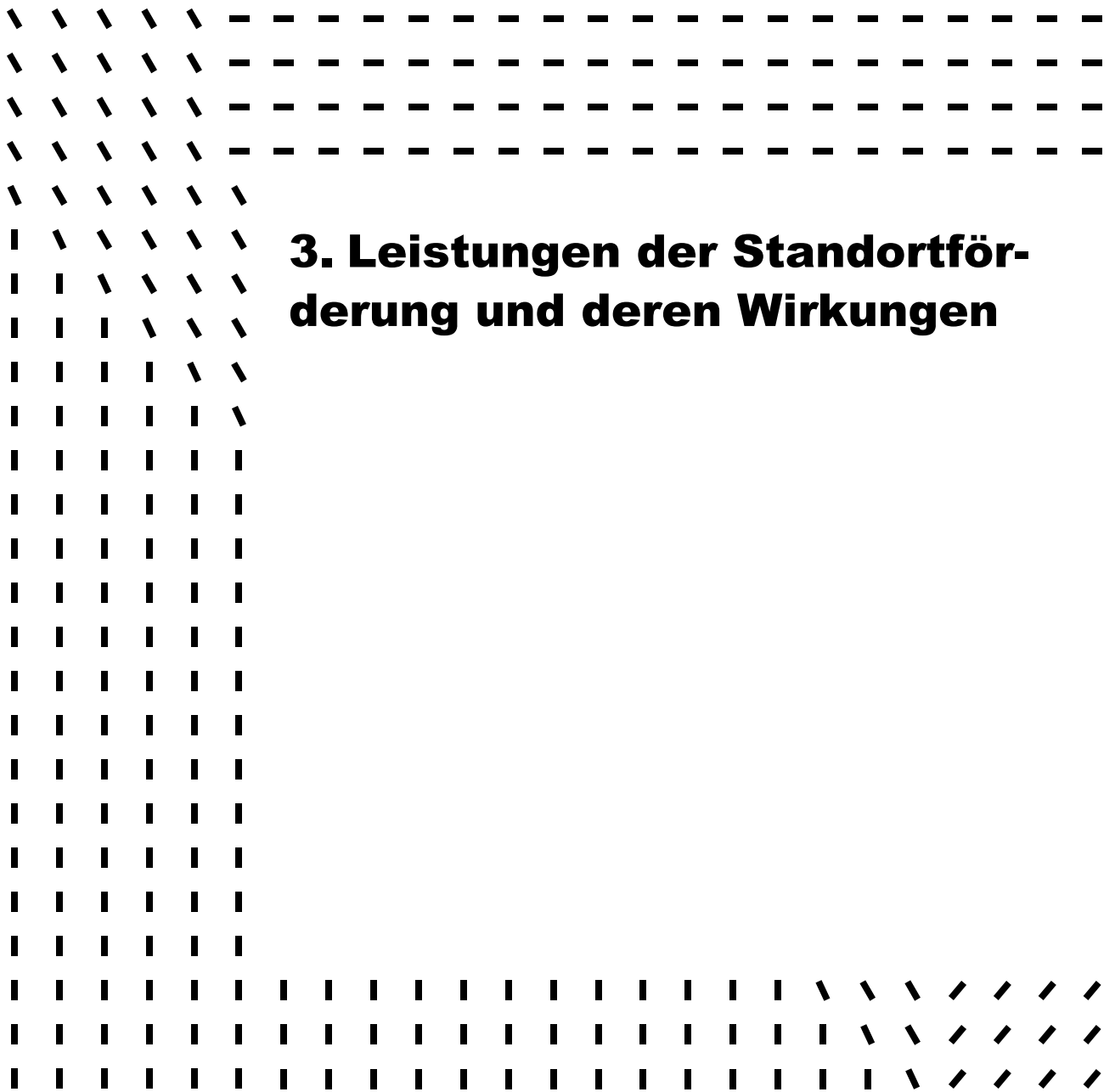
2.4 Rahmenbedingungen der Standortförderung im schweizweiten Vergleich

Die Arbeit der Standortförderung wird durch die Rahmenbedingungen des Kantons beeinflusst. Die ermittelten Wirkungen der Standortförderung sind vor diesem Hintergrund zu betrachten. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Standortförderung des Kantons Aargau können wir anhand verschiedener Monitoringgrössen beschreiben. Einige verbreitete Indikatoren lassen sich dem Ranking der Standortqualität der Schweizer Kantone entnehmen, das von der Credit Suisse (CS) durchgeführt wird. Bewertet werden jährlich verschiedene Komponenten der Standortqualität:

- Steuerliche Attraktivität des Kantons (Steuerbelastung natürliche und juristische Personen)
- Verfügbarkeit von Fachkräften und hochqualifizierten Mitarbeitenden
- Erreichbarkeit der Bevölkerung, der Beschäftigten und der Flughäfen

Der Kanton Aargau rangiert im CS-Ranking der Standortqualität der Schweizer Kantone zwischen 2018 bis 2022 jeweils unter den ersten sieben Plätzen (vgl. Anhang A 2). Es zeigt sich einerseits, dass der Kanton im Vergleich zu den führenden Kantonen wie Zürich oder zu vergleichbar grossen Kantonen wie Luzern gleich gut oder besser positioniert ist. Andererseits hat sich der Kanton im Untersuchungszeitraum vom dritten auf den siebten Rang bewegt. Dies kann auf eine weniger dynamische Entwicklung des Standorts im Vergleich zu den führenden Kantonen oder auf eine Verschlechterung der Standortqualität hinweisen. Zudem gehört der Kanton Aargau zu den ressourcenschwachen Kantonen und erhält Geld aus dem Ressourcenausgleich.

Die insgesamt guten Rahmenbedingungen des Kantons Aargau erleichtern die Arbeit und machen positive Wirkungen der Standortförderung plausibler. Die Arbeit der Standortförderung vermag diese Rahmenbedingungen potenziell positiv zu beeinflussen.



3. Leistungen der Standortförderung und deren Wirkungen

In diesem Kapitel beschreiben wir zunächst die Ziele und die Entwicklungsschwerpunkte der Standortförderung Aargau. Die den Zielen zugehörigen Indikatoren des Aufgaben- und Finanzplans und die Entwicklungsschwerpunkte ordnen wir dabei den drei Leistungsgruppen zu (Abschnitt 3.1). Anschliessend beschreiben wir die Leistungsgruppen sowie die Wirkungen, die sich direkt aus den einzelnen Leistungsgruppen ableiten lassen.³

Die Beurteilung ist bei allen Leistungsgruppen gleich aufgebaut und präsentiert sich wie folgt:

- *Beschrieb der Aktivitäten und Wirkungen der Leistungsgruppe*: Beschreibung der wichtigsten Tätigkeiten und Wirkungen innerhalb der Leistungsgruppe gemäss Dokumentenanalyse und Beurteilung in den Interviews⁴
- *Beurteilung der Zielerreichung* gemäss den Indikatoren der fünf Ziele und der Entwicklungsschwerpunkte aus den Jahresberichten:⁵
 - Auswertung der Zielerreichung der Indikatoren der Jahresberichte 2018 bis 2022
 - Kategorien: (1) Ziel erreicht, (2) teilweise erreicht oder (3) Ziel nicht erreicht⁶
 - Vergabe von Punkten für die Zielerreichung⁷
 - Addition der Punkte für die Gesamtbeurteilung der Zielerreichung⁸
- sowie Beurteilung aus den Interviews*: Beschreibung der wichtigsten Erkenntnisse aus den Interviews mit den Akteuren der Standortförderung bezüglich der Leistungsgruppe
- *Ergebnisse des interkantonalen Vergleichs*: Beschreibung der Erkenntnisse des Kantonsvergleichs bezüglich der Leistungsgruppe
- *Fazit zur Leistungsgruppe*: Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse

³ Die Leistungsgruppe «Standortpflege und Standortmarketing» wurde für die Evaluation auseinandergenommen.

⁴ Für die Beschreibung der Aktivitäten und der Wirkungen werden teilweise die Werte der Indikatoren der Jahresberichte genutzt.

⁵ Die Zielwerte für die einzelnen Indikatoren wurden teilweise jährlich angepasst, teilweise aber auch über den ganzen Untersuchungszeitraum belassen. Eine Beurteilung der Zielwerte ist im Rahmen der Evaluation nicht erfolgt.

⁶ Als erreicht gilt das Ziel, wenn der angestrebte Wert überschritten oder maximal um 10 Prozent unterschritten wurde. Als teilweise erreicht gilt das Ziel, wenn der Wert zwischen 10 und 15 Prozent unterschritten wurde. Als nicht erreicht gilt das Ziel, wenn der angestrebte Wert um mehr als 15 Prozent unterschritten wurde.

⁷ Angewendete Skala: 1 Punkt: Jahresziel erreicht; 2 Punkte: Jahresziel teilweise erreicht; 3 Punkte: Jahresziel nicht erreicht.

⁸ Angewendete Skala: 5–7 Punkte: Ziel erreicht; 8–10 Punkte: Ziel teilweise erreicht; über 10 Punkte: Ziel nicht erreicht.

3.1 Übersicht über die Leistungsgruppen

Die Leistungen der Standortförderung des Kantons Aargau lassen sich in drei Gruppen aufteilen.

- Leistungsgruppe 1: Standortentwicklung
- Leistungsgruppe 2: Standortmarketing
- Leistungsgruppe 3: Standortpflege

3.1.1 Ziele der Standortförderung

Gemäss Aufgaben- und Finanzplänen verfolgt der Kanton Aargau mit der Standortförderung fünf Ziele. Für jedes dieser Ziele wurden zwischen drei und 13 Indikatoren definiert, die die Erreichung des Ziels messen. Die Ziele und das Indikatorenset wurden zwischen 2018 und 2022 nicht verändert.

Um die Zielerreichung in den Leistungsgruppen besser beurteilen zu können, hat das Evaluationsteam nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Standortförderung die Indikatoren zu den verschiedenen Leistungsgruppen und Stufen im Wirkungsmodell (vgl. Abschnitt 1.2) zugeteilt (vgl. Darstellung D 3.1).⁹

D 3.1: Ziele und Zuteilung der Indikatoren zu den Leistungsgruppen

Ziel	LG 1 Standortentwicklung	LG 2 Standortmarketing	LG 3 Standortpflege	Nicht zuordenbare Indikatoren	Indikatoren gesamt
Ziel 1: Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.	Keiner	1 Outcome	2 Output 1 Outcome	3 Outcome 6 Impact	13
Ziel 2: Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.	Keiner	3 Outcome	1 Output	Keiner	4
Ziel 3: Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.	Keiner	Keiner	2 Output 3 Outcome	Keiner	5
Ziel 4: Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.	1 Output 2 Outcome	Keiner	Keiner	Keiner	3
Ziel 5: Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.	1 Output 1 Outcome 1 Impact	Keiner	Keiner	Keiner	3
<i>Indikatoren je Leistungsgruppe</i>	6	4	9	9	28

Quelle: Darstellung Interface basierend auf den Jahresberichten.

Legende: LG = Leistungsgruppe.

3.1.2 Entwicklungsschwerpunkte der Standortförderung

Im Untersuchungszeitraum hat der Kanton Aargau für die Standortförderung vier Entwicklungsschwerpunkte (ESP) definiert, wobei ein Schwerpunkt von 2018 bis 2020 und die anderen drei Schwerpunkte in den Jahren 2021 und 2022 gültig waren. Auch die Entwicklungsschwerpunkte lassen sich mehrheitlich einzelnen Leistungsgruppen zuordnen (vgl. Darstellung D 3.2).

⁹ Im Aufgaben- und Finanzplan werden die Ziele und Indikatoren nicht den verschiedenen Leistungsgruppen zugeordnet.

D 3.2: Beitrag der Leistungsgruppen zu den Entwicklungsschwerpunkten

<i>Entwicklungsschwerpunkt</i>	<i>LG 1 Standortentwicklung</i>	<i>LG 2 Standortmarketing</i>	<i>LG 3 Standortpflege</i>	<i>Gültigkeitsdauer</i>
Monitoring und Massnahmen für höhere Verfügbarkeit von Fachkräften	Hauptbeitrag	Kein/kleiner Beitrag	Kein/kleiner Beitrag	2018 bis 2020
Förderung ressourcenschonender Innovationen	Kein/kleiner Beitrag	Kein/kleiner Beitrag	Hauptbeitrag	2021 bis 2022
Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie	Kein/kleiner Beitrag	Hauptbeitrag	Kein/kleiner Beitrag	2021 bis 2022
Stärkung Regionalmanagement	Hauptbeitrag	Kein/kleiner Beitrag	Kein/kleiner Beitrag	2021 bis 2022

Legende: LG = Leistungsgruppe.

Quelle: Darstellung Interface basierend auf den Jahresberichten.

3.2 Leistungsgruppe 1: Standortentwicklung

Im folgenden Kapitel beschreiben und beurteilen wir die die Leistungen und Wirkungen der Standortentwicklung.

3.2.1 Beschreibung von Aktivitäten und erzielten Wirkungen bei Zielgruppen

Die Aktivitäten der Standortentwicklung im Kanton Aargau lassen sich in sechs Kategorien einteilen:

1. NRP-Projekte
2. Unterstützung regionale Standortförderstrukturen
3. Fachkräfte- und Imageplattform «Work Life Aargau»
4. Erarbeitung von Stellungnahmen und Berichten
5. Tourismus
6. Arealentwicklung sowie Areal- und Flächenmanagement
7. Weitere

Im Folgenden werden die einzelnen Leistungen und die damit erzielten Wirkungen beschrieben.

I NRP-Projekte

Seit 2008 unterstützt der Kanton Aargau gemeinsam mit dem Bund im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) strukturschwache Regionen bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Sowohl in der Programmperiode 2016–2019 als auch in der Programmperiode 2020–2023 beteiligte respektive beteiligt sich der Kanton Aargau am NRP-Umsetzungsprogramm. Mit seinen strukturschwachen Regionen Tälern im Süden und den verschiedenen ländlichen Gemeinden erfüllt der Kanton Aargau die NRP-Anforderungskriterien. Der Kanton Aargau verfolgt mit den NRP-Projekten die folgenden drei Projektziele:

1. Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen vorantreiben sowie Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen
2. Wettbewerbsfähigkeit durch regionale Standortförderung stärken
3. Regionale Wertschöpfung durch systematisches Flächenmanagement stärken (seit Programmperiode 2020–2023)

Projekte werden in der Regel von einer regionalen Projektträgerschaft, meist der regionalen Standortförderung, durchgeführt. Kanton und Bund übernehmen maximal je einen Drittel der Projektkosten. Die Standortförderung hat die Programmverantwortung für das jeweilige Umsetzungsprogramm, übernimmt die Koordination mit dem SECO und gegenüber den Projektträgern die folgenden Aufgaben:

- *Projekteingabe und -entwicklung*: Unterstützung bei der Ideenfindung und Konkretisierung der Projektidee
- *Projektselektion*: Prüfung der Projektanträge
- *Monitoring und Controlling*: jährliche Monitoringgespräche
- *Programmmanagement*: gegenüber dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

In der Programmperiode 2016–2019 wurden insgesamt 15 Projekte umgesetzt.¹⁰ In der Programmperiode 2020–2023 waren es bis im März 2022 26 Projekte.¹¹

Die Interviewpartnerinnen und -partner beurteilen die Performance im Bereich der NRP als gemischt. Positiv wird insbesondere die klare Ausrichtung der Projekte und die Mittelausschöpfung in der Programmperiode 2016–2019 hervorgehoben. Generell seien NRP-Projekte ein sehr wichtiges Instrument für die Standortförderung. Als negativ wird die fehlende Nachhaltigkeit einzelner Projekte betont – es konnte nicht immer eine dauerhafte Umsetzung erreicht werden. Auch die Mittelverfügbarkeit und die Mittelausschöpfung in der Programmperiode 2020–2023 beurteilen die Befragten kritisch. In diesem Bereich sei ein negativer Einfluss der Pandemie spürbar gewesen. Ein Problem sei auch, dass nicht der ganze Kanton zum NRP-Perimeter gehöre. Der Kanton müsse sich daher überlegen, ob es ein ergänzendes Instrument für die strukturstarken Regionen brauche.

I Unterstützung regionale Standortförderstrukturen

Die Unterstützung der regionalen Standortförderstrukturen geht über die NRP-Projekte hinaus. Der Kanton Aargau und seine Gemeinden sind in zwölf Regionalplanungsverbände aufgeteilt. Diese sind Träger der regionalen Zusammenarbeit. In einigen Regionen übernehmen die Regionalplanungsverbände Standortförderleistungen. Die Regionen sind wichtige Brückenbauer zu den Gemeinden und unterstützen sowohl die Interessen der Unternehmen als auch die Entwicklung der Regionen. Die Standortförderung arbeitet deshalb mit den regionalen Standortförderungen zusammen. Um deren Vernetzung zu fördern, veranstaltete die Standortförderung zwischen 2018 und 2022 jährlich drei Regionentreffen. Diese fanden auch während der Pandemie statt. Im Vordergrund standen insbesondere der Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen, die Information der Regionen zu den Aktivitäten der kantonalen Standortförderung sowie Informationen zu NRP. Auch berät die Standortförderung die Regionen bezüglich strategischer Fragen insbesondere in den Bereichen Organisation sowie Areal- und Flächenmanagement. Während des Untersuchungszeitraums hat sich die Zahl der Regionen, die über regionale Standortförderstrukturen verfügen, von sieben auf acht erhöht. Damit verfügten 2022 zwei Drittel aller Regionen über Standortförderstrukturen, eine flächendeckende Abdeckung konnte jedoch nicht erreicht werden.

¹⁰ Departement Volkswirtschaft und Inneres (2020): Schlussbericht NRP-Umsetzungsprogramm Kanton Aargau 2016–2019. Aarau.

¹¹ Die höhere Anzahl Projekte in der Programmperiode 2020–2023 ergibt sich unter anderem aufgrund einer formellen Änderung im Programm: Ab 2020 wurde die Projektdauer für NRP-Projekte von vier auf zwei Jahre verkürzt. Die Projekte wurden darum in Teilprojekte aufgeteilt, was zu einer insgesamt höheren Zahl von Projekten führt.

Zur Stärkung des Regionalmanagements hat der Kanton Aargau im Jahr 2021 einen Entwicklungsschwerpunkt definiert (Entwicklungsschwerpunkt «Stärkung Regionalmanagement», siehe Darstellung D 3.2). Der Entwicklungsschwerpunkt beinhaltet die Neuausrichtung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen. Insbesondere die wirtschaftlichen Zentren sollen in der Regionalentwicklung stärker miteinbezogen werden und diese soll sich weniger auf die NRP fokussieren.

Für die Unterstützung der regionalen Standortförderstrukturen ist die Aufteilung des Kantons in zwölf Regionalplanungsverbände gemäss Interviewpartnerinnen und -partner mit Herausforderungen verbunden. Aufgrund der Kleinheit der Regionen und der unterschiedlich hohen Bereitschaft der Gemeinden, regionale Standortförderstrukturen aufzubauen, sei die Nachhaltigkeit einzelner Strukturen teilweise schwer zu erreichen. Aus diesen Gründen sei es noch nicht gelungen, in allen Regionen Standortförderstrukturen zu etablieren. Der Kanton versuche jedoch insbesondere, die bestehenden Strukturen möglichst zielführend zu unterstützen. Die Vernetzung durch die Standortförderung werde geschätzt. Durch die Unterstützung der Standortförderung habe die Zusammenarbeit zwischen Kanton und einzelnen Regionen gestärkt werden können. Gemäss Interviewpartnerinnen und -partnern stelle sich für die Zukunft aber die Frage, ob flächendeckende Standortförderstrukturen weiterhin ein Ziel sein sollen oder ob der Fokus auf die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den bestehenden Regionen gelegt werden solle.

I Fachkräfte- und Imageplattform «Work Life Aargau»

Mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts «Monitoring und Massnahmen für höhere Verfügbarkeit von Fachkräften» 2019 hat die Standortförderung begonnen, die Plattform «Work Life Aargau» zu entwickeln. Sie hat dazu einen Verein gegründet, der rund 80 Mitglieder umfasst. Die Plattform verfolgt zwei Ziele:

1. Den Arbeitsplatzstandort Aargau über Vernetzung, Know-how-Transfer und Nutzung von Synergien stärken.
2. Die Chancen und Perspektiven bei Fachkräften und Bevölkerung verankern und das Image als innovativer und attraktiver Arbeits- und Lebensstandort nachhaltig stärken.

Die Standortförderung des Kantons Aargau nimmt ad interim die Geschäftsführung des Vereins wahr. Der Betrieb der Plattform wird über Jahresbeiträge der teilnehmenden Unternehmen finanziert, der Aufbau und die Entwicklung der Webplattform «Work Life Aargau» wurde über den Swisslos Fonds des Kantons Aargau abgedeckt. Die Plattform nahm im Oktober 2020 Betrieb auf.

Gemäss Interviewpartnerinnen und -partner bewährt sich die *Fachkräfte- und Imageplattform* «Work Life Aargau» im Grundsatz, sei aber teilweise noch zu unbekannt. Die Plattform könne gut für Arbeitgeberbranding genutzt werden und sei unterstützend für die Akquise von Arbeitnehmenden. Der Kanton Aargau habe sich in diesem Themenfeld im Vergleich zu anderen Kantonen früh positionieren können. Für die Standortförderung bedeute es einen grossen Aufwand, die Geschäftsführung des Vereins zu betreiben. Es gebe Bestrebungen, diese Aufgaben abzugeben.

I Erarbeitung von Stellungnahmen und Berichten

Unter anderem für die verwaltungsinternen Stellen und Netzwerk-Partner pflegt die Standortentwicklung kantonale und regionale Wirtschaftsdaten und stellt diese beispielsweise auch als Grundlage für die Bewertung durch Standard & Poor's zur Verfügung. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsleitbilds 2021–2030 arbeitet die Standortentwicklung vermehrt mit anderen Abteilungen und Departementen zusammen.

I Tourismus

Die Standortförderung Aargau ist zuständig für das Monitoring der Leistungsvereinbarung mit der Dachmarketing-Organisation Aargau Tourismus, die seit dem Jahr 2018 als Aktiengesellschaft geführt wird. Der Vorsteher des Departements des Innern (DVI) nimmt an einem jährlich stattfindenden Austauschtreffen über die strategische Ausrichtung von Aargau Tourismus teil. Der Kanton Aargau beteiligt sich jährlich mit einem mittleren sechsstelligen Betrag am Grundangebot von Aargau Tourismus. Die Mitgliederzahl von Aargau Tourismus schwankte im Untersuchungszeitraum zwischen 165 und 190 Mitgliedern. Jährlich wurden zwischen fünf und sieben überregional buchbare Angebote geschaffen.

Aargau *Tourismus* setzt gemäss den Interviewpartnerinnen und -partnern die zur Verfügung stehenden Ressourcen gut ein und ist im Kanton gut vernetzt. Im Vergleich zu anderen Kantonen seien die Ausfälle durch die Pandemie weniger gravierend gewesen als in anderen Kantonen und der Tourismus ziehe wieder an.

I Arealentwicklung sowie Areal- und Flächenmanagement

Seit der NRP-Umsetzungsperiode 2020–2023 ist die Umsetzung eines systematischen Flächenmanagements im Kanton Aargau ein Ziel des Programms. Die Standortförderung stellt den Regionen Grundlagen und Instrumente zur Verfügung, um sie bei ihrer aktiven Bewirtschaftung von Grundstückflächen zu unterstützen. Die Standortförderung führt alle verfügbaren Areale über 2'000 Quadratmeter in einer Datenbank, um Anfragen schnell und strukturiert bearbeiten zu können. Eine Übersicht über bezugsbereite Immobilien und Zukunftsprojekte stellt die Standortförderung auf ihrer Website öffentlich zur Verfügung. Daneben wirkt sie bei der Arealentwicklung im Sisslerfeld und weiteren kantonalen Schlüsselarealen mit.

Die *Arealentwicklung sowie das Areal- und Flächenmanagement* sind gemäss den Interviewpartnerinnen und -partnern Themen, die heute noch nicht wie gewünscht bewirtschaftet werden können. Es sei denkbar, entweder die Regionen zu stärken oder bei der Standortentwicklung zusätzliche Ressourcen für das Areal- und Flächenmanagement einzusetzen. Die Informationen, die die Standortförderung heute aufbereitet, werden gemäss den Interviewpartnerinnen und -partnern genutzt und sind bei den Zielgruppen bekannt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt funktioniere sehr gut.

I Weiteres

In den Jahren 2018 und 2019 führte die Standortförderung Aargau gemeinsam mit Partnern die Veranstaltung Aargau My Place durch. Diese verfolgte das Ziel, Expats die Möglichkeit zu geben, sich zu vernetzen und sich über lokale Angebote zu informieren.

In den Jahren 2016 bis 2019 beteiligte sich der Kanton Aargau an verschiedenen *grenzüberschreitenden Projekten* im Rahmen von Interreg, einem Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Zu nennen sind die folgenden:

- Neue Geschäftsmodelle mit 3D-Druck (Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein)
- Knowledge Transfer Upper Rhine (Programm Oberrhein)
- Upper Rhine 4.0: Trinationales Kompetenznetzwerk Industrie 4.0 (Programm Oberrhein)

Kantonsübergreifende Kooperation im Rahmen der regionalen Innovationssysteme (RIS) gab es bisher nicht. Ein RIS MittellandPlus mit den Kantonen Bern und Solothurn ist gemäss Interviewpartnerinnen und -partnern in Planung.

Der Austausch mit anderen Departementen und Abteilungen der kantonalen Verwaltung gelinge gemäss Interviewpartnerinnen und -partnern heute besser als früher. Insbesondere mit der Abteilung Raumentwicklung sei die Zusammenarbeit sehr gut. Die Standortförderung könne sich als Koordinatorin und Problemlöserin profilieren. Obwohl Verbesserungen erreicht werden konnten, werde die wirtschaftliche Sichtweise in der kantonalen Verwaltung teilweise aber noch immer zu wenig mitgedacht. Die Standortförderung verfüge über zu wenig Ressourcen, um sich bezüglich Querschnittsthemen mit Wirtschaftsbezug über alle Departemente hinweg proaktiv einzubringen. Die organisatorische Angliederung der Standortentwicklung zur Standortförderung beurteilen die Befragten als gut. Auch die notwendige Nähe zu Entscheidungsträgerinnen und -trägern in der Verwaltung könne so gewährleistet werden.

3.2.2 Zielerreichung Indikatoren und Entwicklungsschwerpunkte

Der Standortförderung ist es gelungen, die *Leistungsindikatoren* im Bereich Standortentwicklung zu erfüllen. Die Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen wurden durchgeführt und überregional buchbare Angebote geschaffen.

Die Zielerreichung bezüglich der *Wirkungsindikatoren* ist ebenfalls mehrheitlich positiv. Hinsichtlich Ziel 4 wurde der angepeilte Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen später als geplant erreicht, weil sich in der Region Aarau die Bildung von Standortförderstrukturen verzögerte. Die Ziele der Standortentwicklung im Bereich Tourismus wurden erreicht.

D 3.3: Beurteilung der Leistungen und Wirkungen der Standortentwicklung gemäss Jahresberichten

Ziel	Indikator	Stufe Wirkungsmo- dell	Zielerreichung 2018 bis 2022
Ziel 4: Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.	Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen	Output	Erreicht
	Mit den Regionen abgeschlossene Projektverträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes	Outcome	Erreicht
	Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen	Outcome	Teilweise erreicht
Ziel 5: Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.	Mitgliederzahl Aargau Tourismus	Outcome	Erreicht
	Schaffung von überregionalen buchbaren Angeboten	Impact	Erreicht

Quelle: Zusammenfassung der Jahresberichte des Kantons Aargau durch Interface.

Die Erreichung des *Entwicklungsschwerpunkts* «Monitoring und Massnahmen für höhere Verfügbarkeit von Fachkräften» fällt geteilt aus. Die Plattform «Work Life Aargau» konnte umgesetzt werden. Auf den Aufbau eines Monitorings über den Bedarf und die Verfügbarkeit von Fachkräften wurde verzichtet.

Der Entwicklungsschwerpunkt «Stärkung des Regionalmanagements» befand sich gemäss Jahresbericht 2022 am Ende des Jahres 2022 auf Kurs. Der Entwicklungsschwer-

punkt beinhaltet die Neuausrichtung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen. Insbesondere die wirtschaftlichen Zentren sollen in der Regionalentwicklung stärker miteinbezogen werden und sich weniger auf die NRP fokussieren.¹²

3.2.3 Interkantonaler Vergleich

Die Standortentwicklung ist in den Vergleichskantonen in der Positionierung gegen aussen wenig präsent. In diesem Bereich werden aber in den Vergleichskantonen wie auch im Kanton Aargau viele interne Schnittstellen mit der kantonalen Verwaltung gepflegt. Die kantonalen Gegebenheiten und Organisationsformen der Standort- und Wirtschaftsförderungsstellen bestimmen dabei über die Zugänge der Standortentwicklung.

I Regionalmanagement und Unterstützung regionaler Standortförderstrukturen

Im Bereich des Regionalmanagements und der Unterstützung regionaler Standortförderstrukturen zeigen sich Unterschiede zwischen den kantonalen Standort- beziehungsweise Wirtschaftsförderungsstellen.

Die regionalen Standortförderstrukturen werden in den Vergleichskantonen mit unterschiedlicher Intensität bewirtschaftet. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Kantons spielt das Regionalmanagement im Kanton Basel-Landschaft keine zentrale Rolle in der Standortförderung. Die Standortförderung des Kantons Zürich arbeitet dagegen eng mit den elf Regionen im Kanton zusammen. Es findet ein regelmässiger Austausch und projektspezifische Zusammenarbeit zwischen der Standortförderung und den Regionen statt. Im Kanton Schaffhausen wird auch die Regionalentwicklung von einem privaten Unternehmen (Generis AG) in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung wahrgenommen. Die Geschäftsstelle Regionalentwicklung wird darum vom Unternehmen geführt. Das 2008 geschaffene Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung sieht ein systematisches Gefäss zur Regionalentwicklung vor, das mit der Geschäftsstelle Regionalentwicklung geschaffen wurde (SHR 900.301).¹³ Wie im Kanton Basel-Landschaft sind aber auch im Kanton Schaffhausen, unter anderem aufgrund der Kleinräumigkeit der Kantone, keine regionalen oder lokalen Förderstrukturen vorhanden.

Mit Ausnahme des Kantons Basel-Landschaft, der erst ab 2024 ein Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) lanciert, werden in allen Vergleichskantonen weitere Projekte im Rahmen der NRP gefördert. Allerdings sind nicht alle Standort- oder Wirtschaftsförderer für die Koordination und die Unterstützung der Umsetzung der NRP zuständig. Im Kanton Luzern ist nicht die Wirtschaftsförderung, sondern die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) gemeinsam mit den regionalen Entwicklungsträgerinnen und -trägern und der Luzern Tourismus AG (LTAG) für die NRP-Projekte zuständig. Im Kanton Schaffhausen ist die Generis AG für die kantonale Umsetzung der NRP zuständig. Im Kanton Zürich fallen die Zuständigkeiten im NRP-Bereich nicht in die Zuständigkeit der Standortförderung. Das Amt für Landwirtschaft und Natur ist zuständig. Zwei Regionen im Kanton Zürich werden im Rahmen der NRP gefördert.¹⁴

¹² Bezüglich diesem Entwicklungsschwerpunkt wird es gemäss der Abteilung Standortförderung im Verlauf des Jahres 2023 Anpassungen geben.

¹³ Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 26. August 2008 (SHR 900.301).

¹⁴ Ein Mittelvergleich bezüglich der NRP-Umsetzungsprogramme wurde im Rahmen der Evaluation nicht vorgenommen.

I Interdepartementale Zusammenarbeit

Eine wichtige Aufgabe im Bereich der Standortentwicklung ist in den Vergleichskantonen die Mitarbeit in interdepartementalen Projekten. Der Grad der Formalisierung und Umsetzung der interdepartementalen Zusammenarbeit unterscheidet sich zwischen den Kantonen deutlich. In allen Vergleichskantonen kommt insbesondere der Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Raumplanung eine zentrale Bedeutung zu.

In den Kantonen Basel-Landschaft und Schaffhausen sind die Wege kurz und die interdepartementale Zusammenarbeit durch internen Austausch gewährleistet. Im Kanton Basel-Landschaft ist die interdepartementale Zusammenarbeit zudem in einer entsprechenden Verordnung über die interdepartementale Zusammenarbeit geregelt. Nach Angaben der Standortförderung Basel-Landschaft wurde die Zusammenarbeit zwischen den Departementen in den letzten Jahren weiter institutionalisiert. So gibt es beispielsweise die viermal jährlich stattfindenden «Amtshausgipfel». Hier treffen sich alle Dienststellenvorstehenden zum Austausch. Im Kanton Schaffhausen ist die Generis AG als Mandatsträgerin für die Standortentwicklung für die interdepartementale Zusammenarbeit zuständig. Sie arbeitet dabei mit der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen zusammen, die direkt in der Verwaltung angesiedelt ist. Die Stiftung Wirtschaftsförderung Kanton Luzern kooperiert mit der kantonalen Verwaltung insbesondere in raumplanerischen und wirtschaftspolitischen Fragen sowie im Bereich der NRP, für die der Kanton zuständig ist. Gleiches gilt für den Kanton Zürich.

Insgesamt ist die interdepartementale Zusammenarbeit – nach Aussage der Interviewpartnerinnen und -partner – in allen Vergleichskantonen von elementarer Bedeutung für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts. Aufgrund der unterschiedlichen Organisationsformen der kantonalen Standort- beziehungsweise Wirtschaftsförderungen ist die Zusammenarbeit in den einzelnen Kantonen jedoch unterschiedlich ausgestaltet und der Grad der Formalisierung und der expliziten Institutionalisierung der interdepartementalen Zusammenarbeit unterscheidet sich zwischen den Kantonen.

I Arealentwicklung sowie Areal- und Flächenmanagement

Die Bereiche Arealentwicklung sowie das Areal- und Flächenmanagement werden in den Vergleichskantonen unterschiedlich gehandhabt. Wie der Kanton Aargau, mit Ausnahme des Sisslerfelds, verfügt auch der Kanton Basel-Landschaft nicht über grössere Flächenreserven in kantonalem Besitz. Die Arealentwicklung sowie das Areal- und Flächenmanagement werden daher vor allem durch Beratungen und Vermittlungen, die die Standortförderung wahrnimmt, umgesetzt. Auch die Stiftung Wirtschaftsförderung im Kanton Luzern ist Anlaufstelle für Firmen, wenn es um die Erweiterung und die Suche nach Flächen geht. Im Kanton Schaffhausen wird die Areal- und Flächenentwicklung von der Generis AG im Rahmen des Mandats der Führung der Geschäftsstelle Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie den Städten und Gemeinden aktiv betrieben. Die Standortförderung Zürich verweist nicht auf Aktivitäten im Bereich der Flächen- und Arealentwicklung, sie unterstützt Unternehmen im Rahmen der Ansiedlungsaktivitäten aber in der Immobiliensuche.

3.2.4 Fazit zur Leistungsgruppe

Sowohl die Leistungs- und Wirkungsziele als auch die Entwicklungsschwerpunkte, die sich der Standortentwicklung zuordnen lassen, wurden im Untersuchungszeitraum 2018 bis 2022 mehrheitlich erreicht beziehungsweise waren auf Kurs.

Die *Neue Regionalpolitik* (NRP) wurde bisher insbesondere für den Aufbau regionaler Standortförderungsstrukturen genutzt und war wichtig für den Aufbau regionaler Standortförderstrukturen. Das Ziel, flächendeckende Standortförderstrukturen zu etablieren, ist jedoch nicht erreicht worden.

Die *Unterstützung der regionalen Standortförderungen* durch die Standortentwicklung wird geschätzt, insbesondere auch die Vernetzung. Dadurch konnte die Zusammenarbeit zwischen Kanton und einzelnen Regionen gestärkt werden.

Mit der *Fachkräfte- und Imageplattform* «Work Life Aargau» wurde ein Gefäss geschaffen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Plattform hat sich zwar etabliert, entfaltet aber noch nicht die gewünschte Wirkung.

Die Vernetzung und gemeinsame Vermarktung der touristischen Angebote im Tagestourismus wird mehrheitlich erreicht. Die Mitgliederzahl von Aargau *Tourismus* ist über die Jahre stabil und es konnten jedes Jahr überregional buchbare Angebote geschaffen werden.

Im Vergleich zu anderen Kantonen steht der Kanton Aargau bezüglich *Arealentwicklung* sowie *Areal- und Flächenmanagement* noch am Anfang. Die Wichtigkeit dieses Themas hat der Kanton jedoch erkannt und Massnahmen ergriffen beziehungsweise wird solche künftig ergreifen.

Interdepartementale Zusammenarbeit findet insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsleitbilds des Kantons Aargau statt. Mit Blick auf andere Kantone zeigt sich, dass der Kanton Aargau die Vorteile der Angliederung der Standortförderung zur kantonalen Verwaltung jedoch insgesamt noch wenig nutzt. Die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen sind knapp.

3.3 Leistungsgruppe 2: Standortmarketing

3.3.1 Beschreibung von Aktivitäten und erzielten Wirkungen bei Zielgruppen

Die Aktivitäten des Standortmarketings fokussieren insbesondere auf die Begleitung von Unternehmen, die sich für den Kanton Aargau als Standort interessieren. Ein proaktives Anwerben von Firmen findet nicht statt. Gemäss den Interviewpartnerinnen und -partnern sind die für die Akquise zur Verfügung stehenden Ressourcen knapp. Die Standortförderung habe wenig Kapazitäten, proaktiv auf Unternehmen zuzugehen. Wenn jedoch Interesse am Standort Aargau bestehe, seien die Bemühungen gross, die Unternehmen im Kanton Aargau anzusiedeln.

Wie die restlichen Kantone arbeitet der Kanton Aargau beim Standortmarketing mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) zusammen. S-GE ist die offizielle Schweizer Beratungs-, Vermarktungs- und Plattformorganisation für Exportförderung und Standortpromotion. Bei für den Kanton Aargau erfolgversprechenden potenziellen Ansiedlungsprojekten (sogenannten Leads) kontaktieren die Mitarbeitenden der Standortförderung die Unternehmen direkt.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen ist der Kanton Aargau jedoch kein Mitglied in einer überkantonalen Standortmarketing-Organisation wie der Greater Zurich Area (GZA) oder der Basel Area Business & Innovation. Der Kanton Aargau hat gemäss Interviewpartnerinnen und -partnern Nachteile bei der Akquisition internationaler Unternehmen. Heute werden Unternehmen vor allem passiv aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland akquiriert. Die Mitgliedschaft in der GZA beziehungsweise der Basel Area Business & Innovation sei immer wieder Gegenstand politischer Diskussionen. Wichtig

sei insbesondere ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Mitgliedschaft. Im Rahmen des neuen Entwicklungsschwerpunkts müsse dies erneut geprüft werden. Erschwerend komme hinzu, dass der Kanton Aargau auch von der Wirtschaftsstruktur her keiner Region klar zuzuordnen sei.

Hingegen arbeitet die Standortförderung Aargau eng mit der Handelskammer Deutschland-Schweiz zusammen. Beispielsweise finden gemeinsame Standortseminare statt. Diese Zusammenarbeit habe bereits zu verschiedenen Zuzügen geführt. Deutschland sei einer der wichtigsten Märkte, um international neue Unternehmen zu akquirieren.

Eine eigene Clusterpolitik verfolgt der Kanton Aargau nicht. Der Kanton hat im Aufgaben- und Finanzplan aber folgende Fokusbranchen festgelegt, in denen er stark ist und in denen Ansiedlungen gefördert werden sollen:

- Energie- und Elektrotechnik
- Life Sciences (Pharma, Medizintechnik)
- Kunststoff
- Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM)
- Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)

Zwischen 2018 und 2022 bearbeitete die Standortförderung total 1'161 Ansiedlungsprojekte – zwischen 188 und 339 Ansiedlungsprojekte jährlich – und schloss 47 davon erfolgreich ab, etwas mehr als die Hälfte davon in Fokusbranchen. Bei Ansiedlungen oder Neugründungen (insbesondere Startups), die durch das Standortmarketing begleitet wurden, konnten im Untersuchungszeitraum 881 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei der Schaffung der neuen Arbeitsplätze sind jährliche Schwankungen zu verzeichnen.

D 3.4: Ansiedlungen

	2018	2019	2020	2021	2022
Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	339	257	152	188	225
Erfolgreich abgeschlossene Ansiedlungsprojekte	13	12	5	12	5
Erfolgreich abgeschlossene Ansiedlungsprojekte in Fokusbranchen/-technologien	6	6	3	9	2
Anzahl geschaffene Arbeitsplätze bei Ansiedlungen und Neugründungen (insb. Startups) aufgrund der Begleitung der Standortförderung	125	170	79	152	355

Quelle: Jahresberichte des Kantons Aargau.

Die Standortförderung kommuniziert insbesondere über die Website. Zu einzelnen Dienstleistungen (z.B. Jungunternehmerförderung) hat die Standortförderung Factsheets produziert. Auch die verschiedenen Anlässe, die die Standortförderung organisiert beziehungsweise an denen sie teilnimmt, sind wichtig für die Kommunikation. Die Interviewpartnerinnen und -partner beurteilen die Kommunikation insgesamt als ausbaufähig. Andere Kantone würden sich gegen aussen noch besser vermarkten (z.B. Website, Informationsbroschüren).

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt *Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategien* möchte der Kanton Aargau künftig die Vermarktung des Standorts Aargau verbessern und vermehrt proaktive internationale Akquise betreiben. Dies soll das Steuersubstrat der juristischen Personen erhöhen.

3.3.2 Zielerreichung Indikatoren und Entwicklungsschwerpunkt

Bei der Leistungsgruppe Standortmarketing gibt es keine *Leistungs-* sondern *Wirkungsziele*. Die *Wirkungsziele* werden nur teilweise erreicht. Insbesondere die Zielwerte bei den Ansiedlungsprojekten konnten mit Ausnahme des Jahres 2018 nicht erreicht werden. Gemäss den Jahresberichten lag dies an zu wenig erfolgversprechenden Leads seitens S-GE, der unsicheren Wirtschaftslage sowie der Pandemie. Die Zielwerte für die Indikatoren im Bereich Ansiedlungen wurden aufgrund der schwachen Zielerreichung in den Jahren 2020 und 2021 auf das Jahr 2022 hin reduziert.

D 3.5: Beurteilung der Wirkungen des Standortmarketings gemäss Jahresberichten

Ziel	Indikator	Stufe Wirkungsmodell	Zielerreichung 2018 bis 2022
Ziel 1: Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.	Neue Arbeitsplätze, die mit der Unterstützung des Standortmarketings bei Neugründungen (Startup, Ansiedlungen) geschaffen wurden.*	Outcome	Teilweise erreicht
Ziel 2: Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.	Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Outcome	Erreicht
	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte	Outcome	Nicht erreicht
	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbranchen/-technologien	Outcome	Nicht erreicht

Quelle: Zusammenfassung der Jahresberichte des Kantons Aargau durch Interface.

Legende: * In den Jahresberichten werden unter dem Begriff Neugründungen sowohl Startups als auch Ansiedlungen zusammengefasst. Dies wurde in der Darstellung übernommen.

Der *Entwicklungsschwerpunkt* «Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie», der im Jahr 2022 gestartet wurde, war am Ende der Evaluationsperiode 2022 nur teilweise auf Kurs.

3.3.3 Interkantonaler Vergleich

Der Vergleich der Ansiedlungszahlen der Kantone ist anspruchsvoll. Die unterschiedliche Messung der Ansiedlung ist in der Interpretation der Zahlen zu berücksichtigen. Es kann beispielsweise keine gesicherte Aussage zur Grösse der angesiedelten Unternehmen oder zum generierten Steuersubstrat gemacht werden.

Die Ansiedlungszahlen des Kantons Aargau sind insgesamt tiefer als in den Vergleichskantonen (mit Ausnahme des Kantons Basel-Landschaft, für den ausschliesslich Daten für die Jahre 2017 und 2018 vorliegen, was keinen Vergleich zulässt). Setzt man die Anzahl Ansiedlungen mit der ständigen Wohnbevölkerung der Kantone ins Verhältnis, zeigt sich, dass insbesondere die Kantone Luzern und Schaffhausen eine höhere Anzahl an Ansiedlungen als der Kanton Aargau verzeichnen. Der Kanton Zürich weist dagegen eine vergleichbare Anzahl aus. Die Gründe für die erfolgreicherer Ansiedlungsstrategien der Kantone Luzern und Schaffhausen können nicht abschliessend beurteilt werden (vgl. Anhang A 3).

Im Unterschied zum Kanton Aargau arbeiten drei der vier Vergleichskantone im Standortmarketing und in der Promotion innerhalb der Wirtschaftsräume in verschiedenen Organisationen zusammen. Die Kantone Zürich und Schaffhausen sind Partner der GZA, der Kanton Basel-Landschaft arbeitet mit der Basel Area Business & Innovation zusammen. Alle Kantone sind Partner von S-GE, einer Organisation für Exportförderung und internationale Standortpromotion.

Die interviewten Personen in den Vergleichskantonen haben verschiedene Vorteile für den Anschluss ihres jeweiligen Kantons an eine grössere Standortmarketing-Organisation beschrieben. In der GZA würden beispielsweise eine internationale Positionierung ermöglicht und es könnten Leads generiert werden. Weiter werde ein guter Austausch zwischen den kantonalen Standortförderern ermöglicht. Dies wurde von den Vergleichskantonen als wichtig und zielführend beschrieben. Verschiedentlich diskutiert wurde weiter das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Mitgliedschaft in den verschiedenen Organisationen. Dieses wurde von den Vergleichskantonen, mit Ausnahme des Kantons Luzern, der auch nicht zu einer Standortmarketing-Organisation gehört, als positiv beschrieben.

Insgesamt gesehen, investieren die Vergleichskantone nach Aussage der Interviewpartnerinnen und -partner mehr Ressourcen in das Standortmarketing und die Promotion als der Kanton Aargau. Diese Aussage lässt sich allerdings nicht weiter validieren, da kein Vergleich der eingesetzten finanziellen Mittel durchgeführt wurde. Die Mehrheit der Vergleichskantone hat sich zudem Partner und Unterstützungsorganisationen gesucht, die überregional und international aktiv sind.

3.3.4 Fazit zur Leistungsgruppe

Im Bereich der Ansiedlungen ist es der Standortförderung nur teilweise gelungen, die gesetzten Ziele zu erreichen. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen, ist die Performance der Standortförderung im Bereich Ansiedlungen eher unterdurchschnittlich.

Das Standortmarketing kommt aufgrund knapper Ressourcen etwas zu kurz. Es erfolgt reaktiv und mit keiner klaren strategischen Ausrichtung, das zeigt sich daran, dass die Fokusbranchen eine untergeordnete Rolle zu spielen scheinen. Die Standortförderung hat jedoch funktionierende interne Prozesse, wenn Unternehmen anfragen und sie versucht, diese Unternehmen im Kanton anzusiedeln. Die Mitgliedschaft in einer regionalen Standortmarketing-Organisation wie der Basel Area Business & Innovation oder der GZA ist ein politisch brisantes Thema. Einerseits ist unklar, zu welcher Area ein Beitritt sinnvoll wäre, andererseits ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis ein wichtiger Faktor.

Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Webauftritt wenig übersichtlich. Andere Kantone verfügen über übersichtlichere und umfangreichere Marketingoutputs wie beispielsweise Broschüren oder Jahresberichte.

3.4 Leistungsgruppe 3: Standortpflege

3.4.1 Beschreibung von Aktivitäten und erzielten Wirkungen bei Zielgruppen

Zur Standortpflege gehört insbesondere die Förderung und Begleitung von Neugründungen und die Betreuung ansässiger Unternehmen. Die Standortförderung erbringt in diesem Feld folgende drei Leistungen:

1. Bestandspflege
2. Gründungssupport
3. Innovationsförderung

Im Folgenden werden die einzelnen Leistungen und Wirkungen beschrieben.

I Bestandspflege

Im Bereich Bestandspflege bietet die Standortförderung im Wesentlichen drei Leistungen an:

1. Serviceline für KMU, «One-Stop-Shop»
2. Unternehmensbesuche, Unternehmerlunches
3. Organisation von Anlässen

Serviceline für KMU

Die Standortförderung betreibt eine Serviceline für KMU. Sie versteht sich als «One-Stop-Shop» und erbringt die folgenden Leistungen:

- Beratung in Wirtschafts- und Standortfragen
- Beratung während des gesamten Gründungs- und Ansiedlungsprozesses (z.B. Steuer- und Arbeitsrecht, Rechtsformen von Unternehmen, Arbeitsbewilligungen und Sozialversicherungen)
- Information über Fördermöglichkeiten im Aargau
- Unterstützung bei der Suche nach Immobilien und Grundstücken
- Begleitung bei Behördengängen Hilfestellung bei Genehmigungen
- Vernetzung mit Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Forschungsinstituten und Behörden
- Unterstützung bei der Suche nach Fachkräften
- Ermöglichung eines starken Auftritts als attraktiver Arbeitgeber

Unternehmensbesuche, Unternehmerlunches

Die Mitarbeitenden der Standortförderung sowie der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres, teilweise in Begleitung weiterer Vertretender der kantonalen Verwaltung führen jährlich Firmenbesuche beziehungsweise Unternehmerlunches durch. Der Departementvorsteher nimmt gemäss Interviewpartnerinnen und -partnern jährlich an rund zehn Besuchen teil. Besucht werden im Kanton Aargau ansässige Unternehmen. Teilweise ergeben sich die Besuche aus Kontakten im Rahmen von Projekten beziehungsweise aus Bedürfnissen seitens der Unternehmen. In den Jahren 2018 und 2019 wurden überdurchschnittlich viele Besuche durchgeführt, diese standen oft im Zusammenhang mit dem Aufbau des Programms «Work-Life-Aargau». Während der Pandemie nahm die Anzahl Unternehmensbesuche ab, die Projektleitenden der Standortförderung standen jedoch virtuell im Austausch mit Aargauer Firmen.

D 3.6: Unternehmensbesuche im Untersuchungszeitraum

2018	2019	2020	2021	2022
106	99	24	52	50

Quelle: Jahresberichte des Kantons Aargau.

Organisation von Anlässen

Die Standortförderung organisiert eigene Anlässe wie Life Sciences Frühstücke oder Innovations- und Netzwerkanlässe für die ICT-Industrie. Im Untersuchungszeitraum waren es 20 Anlässe, jeweils drei bis fünf Anlässe jährlich.

D 3.7: Organisierte Anlässe in den 5 Fokusbranchen gemäss Entwicklungsleitbild und Programm «Hightech Aargau»

2018	2019	2020	2021	2022
4	5	3	4	4

Quelle: Jahresberichte des Kantons Aargau.

Weiter nehmen die Mitarbeitenden der Standortförderung an Anlässen von Partnern teil oder machen auf Veranstaltungen von Partnerorganisationen aufmerksam.

Gemäss den Interviewpartnerinnen und -partnern ist die *Bestandspflege* ein wichtiger Fokus der Standortförderung. Die Dienstleistungen seien bei den Unternehmen im Kanton mehrheitlich bekannt und würden geschätzt. Die Standortförderung werde als zugänglich, hilfsbereit und lösungsorientiert empfunden und könne ihre Funktion als «One-Stop-Shop» wahrnehmen. Die Vernetzung der anfragenden Unternehmen mit verschiedenen kantonalen Verwaltungsstellen funktioniere zudem meist gut. Kritische Rückmeldung erhalte man nur dann, wenn die Verwaltungsstellen verzögert auf Anfragen reagieren würden. Die personellen Ressourcen für die Bestandspflege sind gemäss den Befragten eher zu knapp. Die Aktivitäten im Bereich der Bestandspflege würden bei personellen Engpässen als erste eingeschränkt. Erschwerend komme hinzu, dass die Standortförderung bei der Bestandspflege nicht auf die Unterstützung aller Regionen zugreifen könne.

I Gründungssupport

Im Bereich Gründungssupport erbringt die Standortförderung insbesondere folgende Dienstleistungen:

- Erstberatung durch Beurteilung von Geschäftsmodellen, Businessplänen und Marktchancen
- Kontaktvermittlung zu Behörden, Bewilligungsinstanzen, Netzwerken, Forschungsinstituten und Startup-Experten
- Unterstützung bei der Finanzierung durch Kontaktvermittlung und Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten
- Informationen zu Steuern sowie Sach- und Sozialversicherungen
- Suche von Gewerbeflächen und Immobilien
- Organisation des StartUpForums Aargau und weiterer Anlässe mit Fachreferaten und der Möglichkeit des Aufbaus von Netzwerken

In der Förderung und im Coaching von Jungunternehmen und Startups gibt es im Kanton Aargau diverse Angebote. An vielen Angeboten ist der Kanton Aargau (finanziell) beteiligt. Eine Übersicht über die Angebote für Jungunternehmen findet sich in Anhang A 4.

Im *Gründungssupport und der Startup-Förderung* will sich die Standortförderung gemäss den Befragten auf prestigeträchtige Startups konzentrieren. In diesem Bereich sei vor allem der Technopark Aargau wichtig, der stark vom Kanton alimentiert werde. Geplant sei darum, dass die Dienstleistungen vor allem in der Beratung und im Gründungssupport beim Technopark in den nächsten Jahren noch weiter ausgebaut würden. Insgesamt gebe es im Kanton viele interessante Startups, aber weniger häufig Spin-offs, die sich als Ausgründungen aus der ETH und den Hochschulen formen und schnell wachsen. Dass sich die Standortförderung im Bereich Startup-Förderung als Vermittlerin betätige, bewähre sich.

I Innovationsförderung

Im Bereich der Innovationsförderung versteht sich die Standortförderung als Vermittlerin. Sie agiert als zentrale Anlaufstelle und vermittelt Kontakte zum Innovationsfördersystem im Kanton Aargau. Weiter fördert der Kanton verschiedene Institutionen, um den Wissens- und Technologietransfer im Innovationsökosystem zu stärken und arbeitet dazu auch mit kantonalen Partnern zusammen. Die zentralen Kooperationspartner der Standortförderung im Bereich Innovationsförderung sind die folgenden:

- *Hightech Zentrum Aargau AG*: Die Hightech Zentrum Aargau AG wurde 2013 im Rahmen des kantonalen Programms Hightech gegründet. Der Kanton Aargau ist Eigentümer der Hightech Zentrum Aargau AG. Die Hightech Zentrum Aargau AG unterstützt Unternehmen als Vermittlerin und Beraterin in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und kann auch Fördermittel vergeben.
- *Park Innovaare (Switzerland Innovation)*: Der Park Innovaare ist einer von sechs Innovationsparks in der Schweiz. Mit dem Park Innovaare, an dem der Kanton Aargau beteiligt ist, wird ein Standort für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für Unternehmen und Institute aus der (angewandten) Forschung angeboten.
- *Hochschulen und Forschungsinstitute*: Das Paul-Scherrer-Institut (PSI), die FHNW sowie das Swiss Nanoscience Institut (SNI) der Universität Basel sind die bedeutendsten Hochschul- und Forschungspartner für den Kanton. Über Forschungs- und Entwicklungs- oder Innovationsprojekte, die in Kooperation mit Unternehmen umgesetzt werden, unterstützen sie die Innovationskraft der Wirtschaft im Kanton.
- *Technologietransferzentrum ANAXAM*: ANAXAM wurde 2019 vom PSI, der Fachhochschule Nordwestschweiz, dem Swiss Nanoscience Institute und dem Kanton Aargau gegründet. Das Zentrum ist vor allem im Bereich der angewandten Materialanalytik aktiv. Als Technologietransferzentrum setzt es Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E-Projekte) in Zusammenarbeit mit oder für Kunden aus der Wirtschaft um.

Weiter stellt der Kanton Aargau Fördermittel für angewandte F&E-Projekte von Aargauer Unternehmen in Zusammenarbeit mit Hochschulpartnern bereit. Über den Aargauer Forschungsfonds, der von der Hightech Zentrum Aargau AG verwaltet wird, wird finanzielle Unterstützung für F&E-Projekte von Unternehmen im Kanton mit Hochschulpartnern angeboten. Dabei werden die Aufwände der Forschungspartner im Rahmen von F&E-Projekten finanziert. Die Hightech Zentrum Aargau AG unterstützt zudem Unternehmen bei der Beantragung von Fördermitteln auf nationaler und europäischer Ebene. Ergänzend zum Angebot des Forschungsfonds finanziert die Hightech Zentrum Aargau AG Machbarkeitsstudien, um insbesondere KMU bei der Vorbereitung und Beantragung von Innovationen-Projekten zu unterstützen.

Der Kanton Aargau hat 2021 einen *Entwicklungsschwerpunkt* «Förderung ressourcenschonender Innovationen» definiert. Dazu wurden im Untersuchungszeitraum in verschiedenen Bereichen Angebote zur Erarbeitung von nachhaltigen Lösungen geschaffen. Im Jahr 2022 sind in den folgenden Bereichen Angebote entstanden oder in Planung: CO₂-Effizienz, Kreislaufwirtschaft, Agri-Foodtech, Digitalisierung (Sprechstunden, Workshops und Potenzialanalysen), Geschäftsmodell-Innovationen, Startup-Finanzierung, Koordination und Kommunikation von Innovationsförderangeboten.

Im Bereich der *Innovationsförderung* bewährt sich nach Einschätzung der Befragten im Besonderen die Hightech Zentrum Aargau AG als Kompetenzzentrum und Flagship. Die Interviewpartnerinnen und -partner sind der Meinung, dass sich die Investitionen des Kantons in die Hightech Zentrum Aargau AG auszahlen. Die Unterstützung von KMU, die keine eigenen F&E-Abteilungen hätten und wenig im F&E-Bereich aktiv seien, könne erreicht werden. Die Hightech Zentrum Aargau AG sei ein sehr gutes Instrument für die

kantonale Innovationsförderung. Diese profitiere auch von der Nähe zum PSI, zum Park Innovaare und zum Technologietransferzentrum ANAXAM sowie zum Swiss Photonics Integration Centre (Swiss PIC). Auch im Vergleich mit anderen Kantonen sei man daher in der Innovationsförderung sehr stark.

3.4.2 Zielerreichung Indikatoren und Entwicklungsschwerpunkt

Alle Ziele im Bereich der *Leistungen* Standortpflege wurden erreicht. Die Zielwerte bei den Indikatoren wurden im Verlauf des Untersuchungszeitraums nicht verändert.

Die Zielerreichung im Bereich der *Wirkungen* der Standortpflege kann als gemischt beurteilt werden. Zwei Ziele wurden teilweise erreicht und ein Ziel wurde nicht erreicht. Nur die angestrebte Anzahl Standortpflegeprojekte zwischen 2018 und 2022 wurde erreicht. Zu Beginn der Evaluationsperiode im Jahr 2018 hat die Standortförderung mehr Startup-Projekte bearbeitet als gemäss Zielwerten vorgesehen. Dies wurde als sehr positives Zeichen für den Wirtschaftsstandort bewertet. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie wurde diese positive Gründungsdynamik aber unterbrochen. Es ist davon auszugehen, dass die Pandemie die Zielerreichung vor allem in den Jahren 2020 und 2021 negativ beeinflusst hat und die Beratungsarbeit bei Startup-Projekten verhinderte. Die Gründungsdynamik im Kanton war hingegen hoch. Die Standortförderung hat weniger Startup-Projekte begleitet, gleichzeitig ist die Erfolgsquote der bearbeiteten Projekte gestiegen. Insgesamt wurden die Zielwerte verfehlt. Die Gründe dafür sind vielfältig, einerseits haben sich die betreuten Startup-Projekte gemäss Jahresbericht unter anderem aufgrund der Pandemie zeitlich verzögert. Dadurch sind sie länger gelaufen als vorgängig angenommen. Andererseits sind gemäss den Jahresberichten auch die personellen Ressourcen für die Startup-Förderung beschränkt.

D 3.8: Beurteilung der Leistungen und Wirkungen der Standortpflege gemäss Jahresberichten

Ziel	Indikator	Stufe Wirkungsmodell	Zielerreichung 2018 bis 2022
Ziel 1: Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.	Unternehmensbesuche	Output	Erreicht
	Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung gemäss Entwicklungsleitbild und Programm High-tech Aargau	Output	Erreicht
	Standortpflegeprojekte	Outcome	Erreicht
Ziel 2: Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.	Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zu den Fokusbranchen/-technologien	Output	Erreicht
Ziel 3: Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.	Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Output	Erreicht
	Einsatz in Gremien mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Output	Erreicht
	Bearbeitete Startup-Projekte	Outcome	Teilweise erreicht
	Erfolgsquote bei bearbeiteten Startup-Projekten	Outcome	Teilweise erreicht
	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Startup-Projekte in den Fokusbranchen/-technologien	Outcome	Nicht erreicht

Quelle: Zusammenfassung der Jahresberichte des Kantons Aargau durch Interface.

Der *Entwicklungsschwerpunkt* «Förderung ressourcenschonender Innovationen» war am Ende der Evaluationsperiode 2022 nur teilweise auf Kurs. Die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen verzögert sich, da die zuständige Projektleitungsstelle vakant war. Die Entwicklung und Umsetzung von griffigen Massnahmen erfordere hohen Koordinationsbedarf und insgesamt mehr Zeit als geplant.

3.4.3 Interkantonaler Vergleich

Die Aktivitäten und Leistungen der Standortförderung Aargau im Bereich Standortpflege sind mit den Angeboten der Standort- oder Wirtschaftsförderungen der Nachbarkantone vergleichbar:

Die *Bestandspflege* beziehungsweise Unternehmenspflege oder -entwicklung ist in allen Vergleichskantonen, neben der Ansiedlung, als Schwerpunktaktivität der Standortförderung bezeichnet worden. Die eingesetzten personellen Ressourcen im Bereich der Bestandspflege in den Kantonen bestätigen dies: Sowohl im Kanton Aargau als auch in den Vergleichskantonen werden die meisten personellen Ressourcen für die Bestandspflege eingesetzt. Die Pflege der bestehenden Unternehmen wird auch in den Vergleichskantonen hauptsächlich durch Unternehmensbesuche, Anlässe und weitere Services für Unternehmen umgesetzt.

Die Standortförderung Aargau arbeitet im *Gründungssupport* eigenständig, aber auch mit verschiedenen externen Partnern zusammen. In den Vergleichskantonen wird der Gründungssupport und die Jungunternehmerförderung häufig in Zusammenarbeit mit externen Partnern umgesetzt: Zentrale Partner der Kantone sind dabei die Universitäten, der ETH-Bereich und die Fachhochschulen. Weiter sind auch die diversen Innovationsparks sowie die ausseruniversitären Forschungszentren und kantonalen Förderagenturen wichtige Akteure.

Die Standortförderung Basel-Landschaft unterhält eine Leistungsvereinbarung mit dem Switzerland Innovation Park Basel Area. Die Standortförderung des Kantons Zürich arbeitet eng mit den Hochschulen am Standort zusammen. Insbesondere die starke Präsenz des ETH-Bereichs im Kanton sowie der Innovationspark Dübendorf sind für den Gründungs- und Innovationsstandort zentral. Die Hochschulen sind im Startup- und Spin-off-Bereich sehr aktiv, und die Standortattraktivität wird erhöht. Die Standortförderung des Kantons Zürich betreibt die Webseite «gruenden.ch», diese dient als Informations- und Netzwerkplattform für Gründerinnen und Gründer. Der Kanton Schaffhausen betreibt Gründungssupport beziehungsweise Jungunternehmerförderung durch Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche und vermittelt zwischen Jungunternehmen und interessierten Stellen. Auch der Kanton Basel-Landschaft unterstützt Gründerinnen und Gründer mit Beratungsangeboten. Mittels Vouchersystem wird Jungunternehmen eine vom Kanton finanzierte Beratung in einem der Business Parks ermöglicht. Die Stiftung Wirtschaftsförderung im Kanton Luzern arbeitet im Gründungs- und Startup-Support ebenfalls mit externen Partnern zusammen, darunter das Zünder-Programm und die Hochschulen im Kanton (insbesondere HSLU). Im Unterschied zum Kanton Aargau und zu den Vergleichskantonen gewährt die Stiftung Wirtschaftsförderung einzelbetriebliche Fördermittel in Form von Mikrokrediten an Unternehmen über maximal 25'000 Franken.

Im Bereich *Innovationsförderung* übernimmt im Kanton Aargau die Hightech Zentrum Aargau AG in Zusammenarbeit mit der Standortförderung eine zentrale Rolle. In den Vergleichskantonen ist keine vergleichbare Beratungs- und Förderinstanz vorhanden. Die Vergleichskantone bieten primär Vermittlungsleistungen an. Die Kantone Zürich und Basel-Landschaft verfügen über Informations- und Vernetzungsplattformen beziehungs-

weise unterhalten Leistungsvereinbarungen mit den Innovationsparks oder ausseruniversitären Forschungszentren wie dem Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM). Auch mit den Hochschulen gibt es eine Zusammenarbeit. Die Wirtschaftsförderung Luzern vermittelt Unternehmen den Kontakt zum Programm «zentralschweiz innovativ», das von den sechs Zentralschweizer Kantonen finanziert wird und Unternehmen unterstützt.

Insgesamt gesehen ähneln sich die Angebote der Kantone stark. Mit der Hightech Zentrum Aargau AG hebt sich der Kanton Aargau im Bereich der Innovationsförderung positiv von den anderen Kantonen ab. Die Hightech Zentrum Aargau AG ermöglicht mit ihrem kantonalen Förderangebot Machbarkeitsstudien und Beratungen, die die Basis für Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Forschung sind. Dies kann beispielsweise wiederum die Beantragung von Fördermitteln für Innovationsprojekte bei anderen (Bundes-)Stellen erleichtern. Was als sehr positiv für einen potenziellen Wissens- und Technologietransfer von der Forschung zur Industrie im Kanton zu bewerten ist. Mit Ausnahme der Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern, die auch einzelbetriebliche Fördermittel vergibt, sind die Standort- und Wirtschaftsförderungen der analysierten Kantone vor allem in der (Vor-)Gründungsphase mit Beratungs- und Vernetzungsangeboten präsent.

3.4.4 Fazit zur Leistungsgruppe

Bezüglich der Leistungen ist es der Standortpflege gelungen, ihre Ziele zu erreichen. In Bezug auf Wirkungsziele fällt die Bewertung aufgrund der geringeren Anzahl Startup-Projekte etwas weniger positiv aus. Beim Entwicklungsschwerpunkt «Förderung ressourcenschonender Innovationen» kommt es zu Verzögerungen.

Die *Bestandspflege* ist Schwerpunktaktivität im Bereich Standortpflege. Die Aktivitäten in diesem Bereich sind als sehr gut und zielführend beurteilt worden. Im Evaluationszeitraum wurde eine grosse Anzahl an Unternehmen besucht. Die Bestandspflege bindet als Schwerpunktaktivität die meisten personellen Ressourcen. Dies entspricht auch der Situation in den Vergleichskantonen.

Die weiteren Aktivitäten werden wie folgt bewertet:

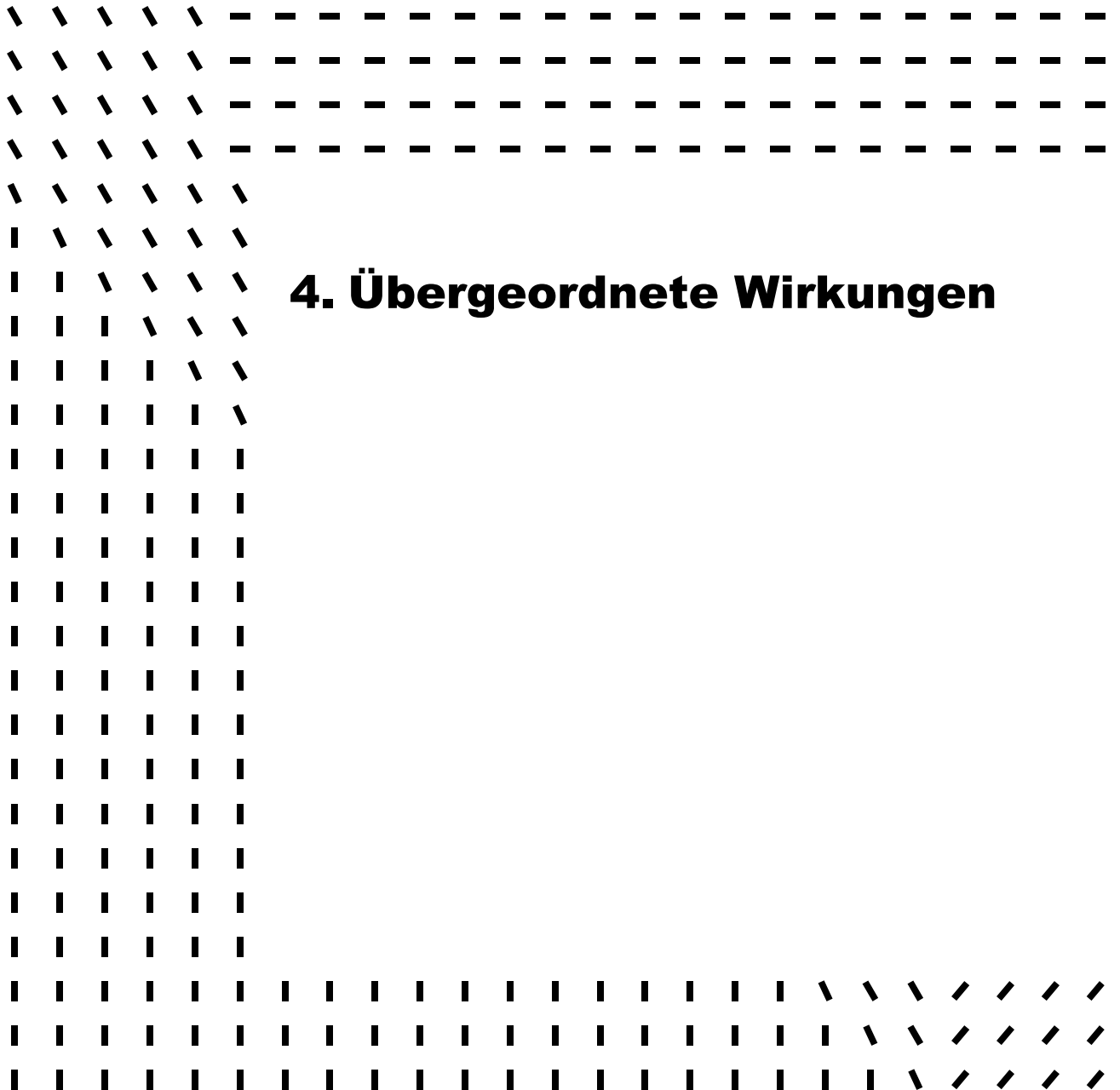
- Die Serviceline für KMU komme bei den Unternehmen sehr gut an. Sie schätzen es, dass sie verwaltungsintern an die richtige Stelle weitervermittelt werden und die Standortförderung bei Konflikten mit Verwaltungsstellen als Vermittlerin agiert.
- Die von Kantonsvertretenden besuchten Unternehmen schätzen gemäss Interviewpartnerinnen und -partnern den Austausch mit Akteuren des Kantons. Sie können so ihre Anliegen direkt platzieren. Der Kanton kennt dadurch die Bedürfnisse seiner Unternehmen und kann zielgerichtet Unterstützung bieten. Die Besuche helfen gemäss Befragten auch, die Leistungen der Standortförderung bekannter zu machen. Bei knappen Ressourcen sei die Standortpflege die erste Dienstleistung, die zurückgefahren werde.
- Die Organisation von Anlässen ist in den Pandemie Jahren keine zentrale Aktivität gewesen. Trotzdem hat die Standortförderung drei bis fünf Anlässe pro Jahr organisiert und an zahlreichen anderen Veranstaltungen teilgenommen. Dies trägt zur Sichtbarkeit der Standortförderung bei und ist daher als angemessen zu beurteilen.

Insgesamt gesehen können wir feststellen, dass die Bestandspflege im Kanton Aargau gut und zielführend funktioniert und mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden kann.

Im Bereich *Gründungs support* stellt die Standortförderung viele Angebote im Kanton bereit, versteht sich aber primär als Vermittlerin zwischen den Jungunternehmen und den

verschiedenen Stakeholdern aus der Verwaltung und externen Partnern. Im Bereich der Startup-Förderung wurden im Zeitraum der Evaluation die Ziele mehrheitlich nicht oder nur teilweise erreicht. Dies ist unter anderem auf die Pandemiesituation zurückzuführen, die die Anzahl begleiteter Startup-Projekte im Kanton mutmasslich verringert hat. Dies ist aus Sicht der Evaluation nachvollziehbar.

Eng verflochten mit dem Gründungssupport ist schliesslich auch die *Innovationsförderung*. In diesem Bereich arbeitet die Standortförderung des Kantons Aargau eng mit verschiedenen Partnern zusammen, vor allem die Hightech Zentrum Aargau AG ist hier, auch in Abhebung zu den Vergleichskantone, zu erwähnen. Der Kanton Aargau ist als Hochschul- und ETH-Bereichsstandort in spezifischen Forschungs- und Entwicklungssparten stark aufgestellt. Dies zeigt sich beispielsweise am 2019 eingerichteten Technologietransferzentrum ANAXAM oder auch beim Park Innovaare. Im Bereich Innovationsförderung bewährt sich die Standortförderung darum insofern, als dass sie eine Scharnierfunktion zwischen den Unternehmen und der Forschungs- und Innovationslandschaft einnehmen kann. Inwiefern diese Funktion von der Zielgruppe, den Unternehmen, geschätzt wird, kann die Evaluation nicht beurteilen. Aus Sicht der Evaluation bewährt sich aber die Vermittler- und Netzwerkrolle, die die Standortförderung zwischen den Unternehmen und den Akteuren in der Forschung und/oder Entwicklung einnimmt. Insgesamt verfügt der Kanton Aargau im Bereich der Innovationsförderung über ein breites Unterstützungsangebot.



4. Übergeordnete Wirkungen

Dieses Kapitel beschreibt die Wirkungen der Standortförderung bei den Zielgruppen (Outcome) und bezüglich der Gesamtwirtschaft (Impacts). Für die Zielgruppen (Outcome) werden jene Wirkungen beschrieben, die sich nicht direkt einer Leistungsgruppe zuordnen lassen. Bei den beschriebenen Wirkungen handelt es sich um Monitoringgrössen. Es lässt sich kein direkter Zusammenhang mit den Leistungen der Standortförderung herstellen.

Wie in Kapitel 3 werden die Wirkungen bei den Zielgruppen und die gesamtgesellschaftlichen Wirkungen anhand der Indikatoren (Abschnitt 4.1) und der Ausführungen der Interviewpartnerinnen und -partner (Abschnitt 4.2) beschrieben. Die Entwicklung der Werte bezüglich der verschiedenen Indikatoren wird in Abschnitt 4.3 dargestellt.

4.1 Gesamtbeurteilung der Ziele und Entwicklungsschwerpunkte im Jahresbericht

Im Folgenden wird die Zielerreichung bezüglich der Indikatoren, der Ziele und der Entwicklungsschwerpunkte beschrieben.

4.1.1 Zielerreichung bei den Zielgruppen gemäss Jahresberichten

Wir stellen die Zielerreichung bezüglich jener Wirkungsindikatoren (Outcome) der Jahresberichte dar, die sich nicht direkt einer spezifischen Leistung zuordnen lassen (vgl. Darstellung D 3.1). Die Zielerreichung kann als gut bezeichnet werden; bei allen drei Outcome-Indikatoren konnte der Kanton Aargau die gesetzten Ziele erreichen.

D 4.1: Beurteilung der Zielerreichung bei den Zielgruppen (Outcome)

Ziel	Indikator	Zielerreichung 2018 bis 2022
Ziel 1: Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.	Anteil Unternehmen mit Note «gut»/»sehr gut» in AIHK-Umfrage	Erreicht
	Sitzverlegungen in den Kanton Aargau	Erreicht
	Sitzverlegungen in andere Kantone	Erreicht

Quelle: Zusammenfassung der Jahresberichte des Kantons Aargau durch Interface.

Legende: AIHK = Aargauische Industrie- und Handelskammer.

4.1.2 Zielerreichung Gesamtwirtschaft gemäss Jahresbericht

Die Zielerreichung bezüglich der Wirkungsindikatoren auf gesamtwirtschaftlicher Ebene (Impact) kann als gemischt beurteilt werden.¹⁵ Beurteilt wird die Erreichung der Ziele, die sich der Kanton Aargau gesetzt hat. Während die Ziele bezüglich BIP und Volkseinkommen pro Kopf sowie die Ziele bezüglich Gesamtzahl der Unternehmen er-

¹⁵ Die Bewertung der Gesamtzielerreichung erfolgt nach dem gleichen Schema wie bei den Leistungsgruppen (siehe dazu Kapitel 3).

reicht werden konnten, wurden die Ziele bezüglich verschiedener Ratings nicht alle vollständig erreicht. Der Kanton Aargau wurde teilweise von anderen Kantonen aufgrund deren attraktiveren Steuerbelastung oder der besseren Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Hochqualifizierten überholt (siehe auch Abschnitt 2.4).

D 4.2: Beurteilung der Zielerreichung bezüglich Gesamtwirtschaft (Impact)

Ziel	Indikator	Zielerreichung 2018 bis 2022
Ziel 1: Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.	BIP pro Kopf	Erreicht
	Volkseinkommen pro Kopf	Erreicht
	Gesamtzahl Unternehmen	Erreicht
	Rating Standard & Poor's	Erreicht
	Standortqualitätsindikator der Credit Suisse	Teilweise erreicht
	Kantonaler Wettbewerbsindikator der UBS	Erreicht
Ziel 5: Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.	Logiernächte in aargauischen Hotelbetrieben	Teilweise erreicht

Quelle: Zusammenfassung der Jahresberichte des Kantons Aargau durch Interface.

4.1.3 Gesamtbeurteilung Ziele gemäss Jahresberichten

Die Standortförderung verfolgt gemäss Aufgaben und Finanzplan fünf Ziele (vgl. Darstellung D 3.1). Während die Zielerreichung bezüglich einzelner Indikatoren in Kapitel 3 beschrieben wurde, erfolgt an dieser Stelle die Gesamtbeurteilung der Zielerreichung. Die Erreichung der fünf Ziele der Standortförderung kann insgesamt als positiv bewertet werden.¹⁶ Vier der fünf Ziele konnten demnach erreicht werden. Einzig Ziel 2 konnte nur teilweise erreicht werden (vgl. Darstellung D 4.3).

D 4.3: Gesamtbeurteilung der Ziele gemäss Jahresbericht (Outcome)

Ziel	Zielerreichung 2018 bis 2022
Ziel 1: Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.	Erreicht
Ziel 2: Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.	Teilweise erreicht
Ziel 3: Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.	Erreicht
Ziel 4: Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.	Erreicht
Ziel 5: Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.	Erreicht

Quelle: Zusammenfassung der Jahresberichte des Kantons Aargau durch Interface.

¹⁶ In den Jahresberichten erfolgt pro Ziel eine jährliche Gesamtbeurteilung nach folgenden Kategorien: Ziel erreicht (1 Punkt); Ziel teilweise erreicht (2 Punkte), Ziel nicht erreicht (3 Punkte). Für die Gesamtbeurteilung haben wir die Punkte pro Ziel addiert und dabei folgendes Bewertungsschema angewendet: 5–7 Punkte: Ziel erreicht; 8–10 Punkte: Ziel teilweise erreicht; über 10 Punkte: Ziel nicht erreicht.

4.1.4 Gesamtbeurteilung Zielerreichung Entwicklungsschwerpunkte

Bei der Zielerreichung der *Entwicklungsschwerpunkte* ergibt sich ein differenziertes Bild.¹⁷ Der Entwicklungsschwerpunkt «Monitoring und Massnahmen für höhere Verfügbarkeit von Fachkräften» wurde 2020 abgeschlossen und anschliessend nicht weitergeführt. Das Ziel konnte erreicht werden.

Die restlichen drei Entwicklungsschwerpunkte starteten im Jahr 2021. Der Entwicklungsschwerpunkt «Förderung ressourcenschonender Innovationen» war per Ende des Jahres 2022 teilweise auf Kurs. Ebenfalls nur teilweise auf Kurs war der Entwicklungsschwerpunkt «Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie». Auf Kurs war hingegen der Entwicklungsschwerpunkt «Stärkung Regionalmanagement».

D 4.4: Gesamtbeurteilung der Entwicklungsschwerpunkte

<i>Entwicklungsschwerpunkt</i>	<i>Zielerreichung 2018 bis 2022</i>
Monitoring und Massnahmen für höhere Verfügbarkeit von Fachkräften	Erreicht
Förderung ressourcenschonender Innovationen	Teilweise auf Kurs
Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie	Teilweise auf Kurs
Stärkung Regionalmanagement	Auf Kurs

Quelle: Jahresbericht 2022 Kanton Aargau.

4.2 Interviews

Die Interviewpartnerinnen und -partner beurteilten die verschiedenen Dienstleistungen der Standortförderung insgesamt als qualitativ gut. Die verschiedenen Leistungen kämen gut an, dies lasse sich beispielsweise an den Rückmeldungen der Anspruchsgruppen festmachen. Die Gesamtheit der Leistungen der Standortförderung könnten im Einzelfall dazu führen, dass Unternehmen sich im Kanton Aargau niederlassen, sich im Kanton Aargau gründen, im Kanton Aargau verbleiben und investieren. Teilweise sollte gemäss Interviewpartnerinnen und -partnern die strategische Ausrichtung der Leistungen noch verbessert werden.

Für die Bekanntheit der Dienstleistungen helfe die gute Vernetzung mit Wirtschaftsakteuren. (z.B. Banken, Gewerbeverband, Aargauer Industrie- und Handelskammer). Generell habe die Bekanntheit jedoch noch Luft nach oben, es gebe Unternehmen, die man nicht oder nur schlecht erreiche.

Auch die drei aktuellen Entwicklungsschwerpunkte wurden in den Interviews als sinnvoll bezeichnet, jedoch seien drei Entwicklungsschwerpunkte in der Summe zu viel und mit den bestehenden Ressourcen könnten nicht alle mit der gleichen Intensität verfolgt werden.

4.3 Gesamtwirtschaftliche Wirkungen

In diesem Kapitel werden ausgewählte gesamtwirtschaftliche Wirkungen (Impact) der Standortförderung dargestellt. Ein direkter Zusammenhang mit den Leistungen der Standortförderung kann nicht hergestellt werden.

¹⁷ Für eine ausführlichere Beschreibung der Zielerreichung bezüglich der Entwicklungsschwerpunkte siehe folgende Abschnitte: 3.2.2, 3.3.2 und 3.4.2.

4.3.1 Wachstum der Volkswirtschaft

Sowohl das BIP pro Kopf als auch das Volkseinkommen pro Kopf sind im Untersuchungszeitraum gewachsen. Während 2020 aufgrund der Pandemie ein Rückgang zu verzeichnen war, stiegen beide Werte in den Jahren 2021 und 2022 stark an. Der Kanton Aargau war wirtschaftlich von der Corona-Krise weniger stark betroffen als andere Schweizer Kantone. Das ist auf zwei Umstände zurückzuführen. Einerseits ist der Anteil des stark von der Krise betroffenen Tourismus und der damit verbundenen Hotel- und Gastro-Branche am BIP des Kantons weniger hoch wie in den klassischen Tourismus-Kantonen. Andererseits war der Industriesektor, der im Kanton Aargau im Verhältnis grösser ist als in der Schweiz, weniger stark vom Rückgang betroffen und hat dank der Pharma- und Chemiebranche teilweise von der Krise profitiert.¹⁸ Im schweizweiten Vergleich bewegt das BIP pro Kopf jedoch auf vergleichsweise tiefem Niveau.

D 4.5: Wachstum der Volkswirtschaft

	2018	2019	2020	2021	2022
BIP pro Kopf (in CHF)	62'500	62'554	60'365	64'288	68'243
Volkseinkommen pro Kopf (in CHF)	57'827	57'718	55'721	58'906	60'895

Quelle: Jahresberichte des Kantons Aargau.

4.3.2 Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Kantons Aargau

Die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Kantons Aargau kann über den ganzen Untersuchungszeitraum als hoch beurteilt werden. Dies lässt sich anhand verschiedener Kennzahlen ablesen (vgl. Darstellung D 4.6)

Im Untersuchungszeitraum haben insgesamt 2'342 Unternehmen ihren Sitz in den Kanton Aargau verlegt, dies ergibt durchschnittlich 468 Sitzverlegungen in den Kanton Aargau pro Jahr. Seit dem Ausbruch der Pandemie ist die Zahl der Sitzverlegungen in den Kanton Aargau höher als zuvor. Den umgekehrten Weg (Wegzug aus dem Kanton Aargau) sind total 2'236 Unternehmen gegangen – durchschnittlich 447 pro Jahr. In drei von fünf untersuchten Jahren gab es entsprechend mehr Sitzverlegungen in den Kanton Aargau als Wegzüge.

Während des gesamten Untersuchungszeitraums beurteilte gemäss einer jährlichen Umfrage der Aargauer Industrie- und Handelskammer eine grosse Mehrheit der Unternehmen – zwischen 82 und 88 Prozent – die Attraktivität des Unternehmensstandorts Aargau als gut oder sehr gut.

Der Kanton Aargau gehört zu der Mehrheit der ressourcenschwachen Kantone in der Schweiz und erhielt in der Untersuchungsperiode jeweils Gelder aus dem Ressourcenausgleich.

Im Rating zur Kreditwürdigkeit von Standard & Poor's wurde der Kanton Aargau per 2018 zurückgestuft. Im Jahr 2022 hat der Aargau aufgrund der gesunkenen Verschuldung und einem umsichtigen Finanzmanagement wieder das höchstmögliche Rating erhalten.

Im Standortqualitätsrating der Credit Suisse hat der Kanton Aargau Ränge eingebüsst. Dies insbesondere aufgrund attraktiverer Steuerbelastung und besserer Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Hochqualifizierten in anderen Kantonen (vgl. Abschnitt 2.4).

¹⁸ Angaben der Standortförderung.

D 4.6: Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Kantons Aargau

	2018	2019	2020	2021	2022
Sitzverlegungen in den Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirma)	416	415	526	490	495
Sitzverlegungen in andere Kantone (AG, GmbH, Einzelfirma)	392	431	445	453	515
Anteil der Unternehmen mit der Beurteilung «gut» und «sehr gut» im Rahmen der Umfrage der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK)	88%	86%	83%	82%	83%
Rating durch Standard & Poor's	AA+	AA+	AA+	AA+	AAA
Ressourcenindex des Eidgenössischen Finanzdepartements	85,3 (Rang 15)	83,8 (Rang 16)	82,3 (Rang 17)	81,4 (Rang 16)	81,6 (Rang 17)
Standortqualitätsindikator der Credit Suisse (Kantonrangierung Schweiz)	Rang 3	Rang 4	Rang 5	Rang 5	Rang 7
Kantonaler Wettbewerbsindikator der UBS	Rang 4	Rang 5	Rang 5	Rang 4	Rang 4

Quelle: Jahresberichte des Kantons Aargau und Eidgenössisches Finanzdepartement (Ressourcenindex).

Der Kanton Aargau verfügte während des Untersuchungszeitraums über einen negativen Pendlersaldo und belegte diesbezüglich einen der hintersten Plätze im schweizweiten Vergleich.

D 4.7: Relativer Pendlersaldo

2018	2019	2020	2021
-17% (Rang 21)	-17,2% (Rang 22)	-17% (Rang 23)	-16,6% (Rang 22)

Quelle: Bundesamt für Statistik, Pendlermobilität (PEND), Strukturhebung (SE).

Legende: Anteil des Saldos aus Zu- und Wegpendlern an den im Kanton wohnhaften Pendlerinnen und Pendlern, in Prozent.

4.3.3 Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen

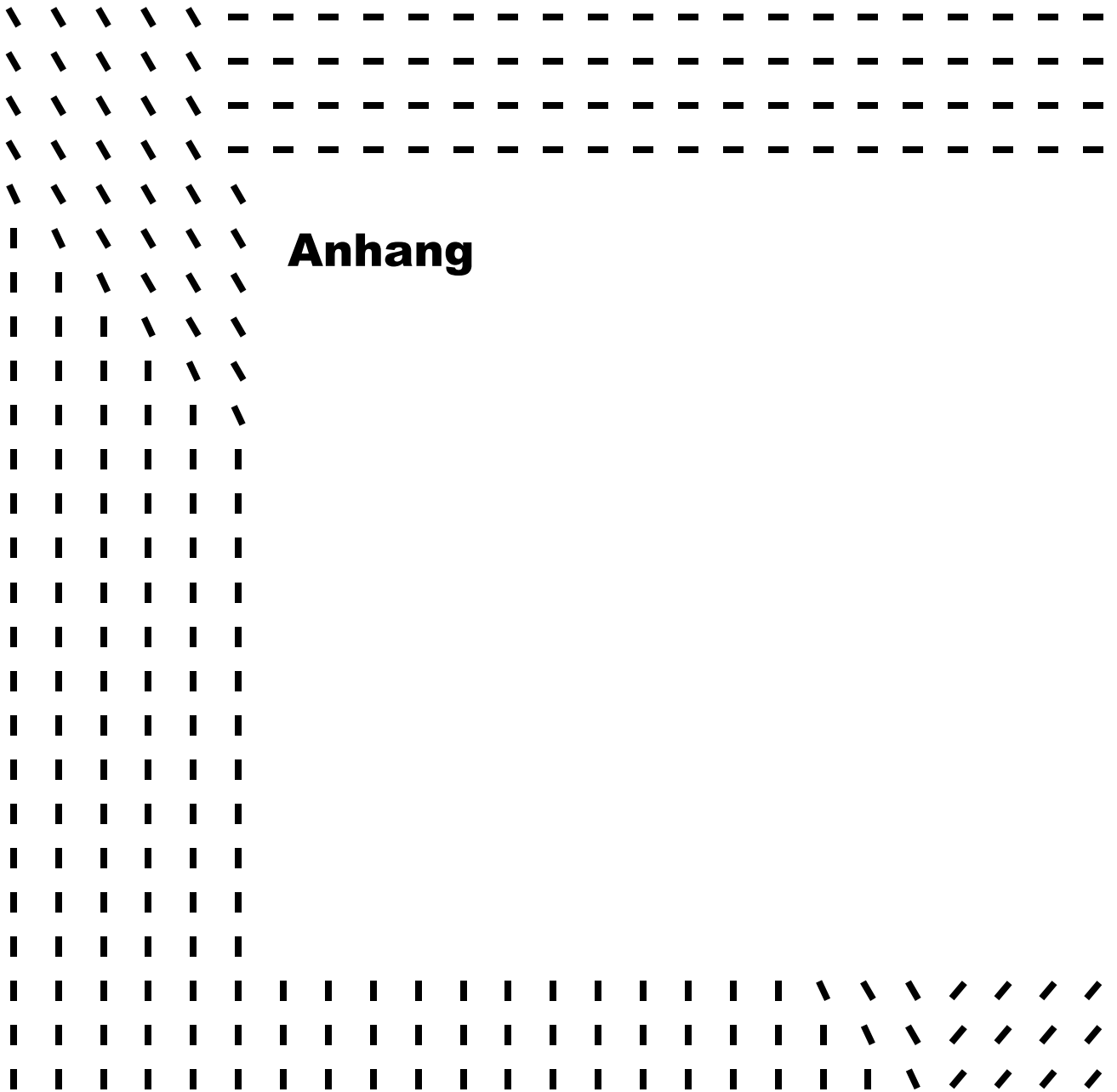
Über den ganzen Untersuchungszeitraum weist der Kanton Aargau einen Bestand von über 36'000 Unternehmen und über 270'000 Beschäftigten auf mit wenig Schwankungen zwischen den Jahren. In beiden Statistiken nimmt der Kanton Aargau schweizweit den fünften Platz ein. Bezüglich den Neugründungen und den damit neu geschaffenen Stellen liegt der Kanton Aargau auf Platz 6 im schweizweiten Vergleich. Die Werte schwanken über die Jahre nur geringfügig. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Kanton Aargau der viertbevölkerungsreichste Kanton ist, ist die Unternehmensdichte somit kleiner als im gesamtschweizerischen Durchschnitt (vgl. Darstellung D 4.8).

D 4.8: Neugründungen und geschaffene Arbeitsplätze ¹⁹

	2018	2019	2020	2021
Total Unternehmen	36'472 (Rang 5)	37'010 (Rang 5)	36'824 (Rang 5)	k.A.
Total Beschäftigte	272'757 (Rang 5)	277'085 (Rang 5)	271'679 (Rang 5)	k.A.
Neu gegründete Unternehmen	2'176 (Rang 6)	2'305 (Rang 6)	2'161 (Rang 6)	k.A.
Anzahl geschaffene Stellen	2'976 (Rang 6)	3'088 (Rang 6)	3'069 (Rang 6)	k.A.
Konkurse	804 (Rang 5)	768 (Rang 6)	733 (Rang 5)	913 (Rang 5)

Quelle: Bundesamt für Statistik – Statistik der Unternehmensdemografie UDEMO und der Unternehmensstruktur STATENT.

¹⁹ Für die Jahre 2021 und 2022 liegen zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Berichts noch keine Daten vor.



A 1 Organisation Standortförderung im interkantonalen Vergleich

I Organisationsform

Die kantonalen Standortförderungen unterscheiden sich in ihren Organisationsformen. Während die Standortförderungen der Kantone Basel-Landschaft und Zürich wie die Abteilung Standortförderung des Kantons Aargau Teil der jeweiligen kantonalen Verwaltungen sind, ist die Standort- beziehungsweise Wirtschaftsförderung der Kantone Luzern und Schaffhausen an verwaltungsexterne Akteure delegiert:

- Die Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern ist als privatrechtliche Stiftung nach dem Public-Private-Partnership-Modell organisiert und finanziert. Die Finanzierung der Stiftung Wirtschaftsförderung setzt sich zu rund 30 Prozent aus durch den Kanton Luzern bereitgestellte Mittel und zu rund 53 Prozent aus Beiträgen der Unternehmen, die Netzwerkpartner werden können, zusammen. Weitere 17 Prozent der Finanzierung wird durch die Gemeinden bereitgestellt.
- Im Kanton Schaffhausen ist ein privates Unternehmen (Generis AG) für die Führung der kantonalen Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsstelle mandatiert. Das Wirtschaftsamt übernimmt die Koordination von Querschnittsmassnahmen in der kantonalen Verwaltung und stellt den Austausch zwischen der Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsstelle und den Departementen sicher.
- Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft ist als Dienststelle Standortförderung Teil der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Weiter verfügt der Kanton über eine Standortförderungskommission. Diese setzt sich aus Vertretenden der Gemeinden, Verbänden und Unternehmen im Kanton zusammen und hat die Rolle eines Soundingboards, das die Aktivitäten der Standortförderung fachlich begleitet.
- Im Kanton Zürich ist die Standortförderung ebenfalls in die Verwaltung integriert. Als Bereich des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ist die Standortförderung Teil der Volkswirtschaftsdirektion. Neben den Teams Ansiedlung, Cluster und Standortpflege umfasst der Bereich Standortförderung neben einem Assistententeam auch eine Koordinationsstelle für Unternehmensentlastung sowie die Abteilung Arbeitsbewilligungen.

Die Organisationsformen in den jeweiligen Kantonen haben sich nach Aussage der Interviewpartnerinnen und -partner bewährt. In den geführten Interviews wurde auch auf verschiedene Vor- und Nachteile der jeweiligen Organisationsformen hingewiesen. Die Integration der Standortförderung in die Verwaltung ermöglicht gemäss den Befragten einen engeren Kontakt zu verschiedenen anderen Verwaltungsstellen, was für die Erfüllung der Aufgaben der Standortförderung zentral ist. Dieser Kontakt sei zwar auch bei von verwaltungsexternen Akteuren durchgeführten Standort- oder Wirtschaftsförderungen möglich, der Zugang zur Verwaltung ist laut Befragten jedoch schwieriger. Nachteilig wirke sich zudem die teilweise geringe Flexibilität und die als eher langwierige wahrgenommenen Entscheidungsprozesse aufgrund der Einbettung der Standortförderung in die Verwaltungsstruktur aus. Dies sei bei der verwaltungsexternen Organisation weniger der Fall, insbesondere die höhere Flexibilität wird als wichtiger Vorteil gesehen. Beeinflusst von

der Organisationsform sei gemäss den Befragten, schliesslich auch die Aussenwahrnehmung der Wirtschafts- beziehungsweise Standortförderung. So würden verwaltungsexterne Standort- und Wirtschaftsförderungsakteure von der Wirtschaft teilweise als agiler wahrgenommen als verwaltungsinterne.

A 2 Standortqualitätsindikator (SQI) 2018–2022

DA 1: Standortqualitätsindikator (SQI) 2018–2022

	2018	2019	2020	2021	2022
Aargau	3	4	5	5	7
Basel-Landschaft	11	9	11	11	11
Luzern	7	7	8	8	8
Schaffhausen	12	13	11	10	9
Zürich	2	3	3	3	3

Quelle: Schüpbach, Jan (2022): Nidwalden und Schwyz ziehen am Aargau vorbei. Standortqualität 2022 (August 2022). Hrsg.: Credit Suisse AG, Investment Solutions & Sustainability. Zürich.

Legende: Die Bewertung der Komponenten oder Indikatoren der Standortqualität erfolgt anhand eines Vergleichs der Indikatoren pro Kanton im Vergleich zum jeweiligen gesamtschweizerischen Mittelwert. Die Rangfolge der Kantone ist wie folgt zu lesen: Rang 1 = höchste Standortqualität bis Rang 26 = tiefste Standortqualität.

A 3 Vergleich Indikatoren Ansiedlungen, 2018–2021

DA 2: Vergleich Indikatoren Ansiedlungen, 2018–2021

	Aargau	Basel-Landschaft	Luzern	Schaffhausen	Zürich
Angesiedelte Unternehmen	42	14*	90	71***	90****
Angesiedelte Unternehmen pro 1'000 Einwohner/-innen (Stand 2022)	0,06	k.A.	0,21	0,85	0,06
Entstandene Arbeitsplätze	k.A.	k.A.	411/1'500**	375	798

Quellen: *Kanton Aargau*: Erfolgreich abgeschlossene Ansiedlungsprojekte gemäss internem Monitoring; *Kantone Zürich und Schaffhausen*: EY (2022): Ansiedlungserfolg der Greater Zürich Area AG im Zeitraum 2018–2021 sowie 2009–2021. Zürich, S. 13 f.; *Kanton Basel-Landschaft*: Vaterlaus, Stephan; Zenhäuser, Patrick; Meyer, Delia (2019): Evaluation des Bereichs «Standort-promotion» von BaselArea.Swiss. Bericht im Auftrag der Standortförderung Basel-Landschaft, in Vertretung der Standortförderungen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura. Olten: Polynomics AG, S. 20.; *Kanton Luzern*: Jahresberichte 2018–2021, Wirtschaftsförderung Luzern.

Legende: * Die Zahlen decken die Jahre 2017 und 2018 ab, für die Jahre 2019 und 2020 liegen keine aktuellen Zahlen vor. ** Neu entstandene Arbeitsplätze durch Unternehmensentwicklung/Prognostizierte neue Arbeitsplätze durch Ansiedlungen 2018–2022.

*** Es wird die Anzahl aktiv angesiedelter Unternehmen angewiesen. Insgesamt gab es im Kanton Schaffhausen zwischen 2018 und 2021 78 Ansiedlungen. **** Es wird die Anzahl aktiv angesiedelter Unternehmen angewiesen. Insgesamt gab es im Kanton Zürich zwischen 2018 und 2021 97 Ansiedlungen.

A 4 Angebote für Jungunternehmen

DA 3: Angebote für Jungunternehmen

<i>Name</i>	<i>Dienstleistung</i>	<i>Beteiligung des Kantons bzw. der Standortförderung</i>
Genisuisse Aargau	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenloses Coaching-Angebot für innovative Jungunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsitznahme im Vereinsvorstand - Gönner
Technopark Aargau	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsaufbau-Coaching - Starthilfepaket an praktischem Wissen sowie Infrastruktur, Mietflächen und Coworking für technologieorientierte Startups 	<ul style="list-style-type: none"> - Gründungsmitglied (2006) und Stifterin
Business Angels Club Aargau	<ul style="list-style-type: none"> - Plattform für Startups aus dem Aargau und den umliegenden Kantonen für die Suche nach Risikokapital 	<ul style="list-style-type: none"> - Initiatorin im Jahr 2018 - Führung des Sekretariats
Swiss Startup Challenge der FHNW	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Startup-Initiativen von Studierenden und Mitarbeitenden bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Geschäftsidee 	<ul style="list-style-type: none"> - Partnerschaft und Sponsorin
Institut für Jungunternehmen AG (IFJ)	<ul style="list-style-type: none"> - Gründungsberatung und Gründungskurse 	<ul style="list-style-type: none"> - Standortförderung als Standort-Partnerin mit Leistungsvereinbarung

Quelle: Zusammenstellung Interface basierend auf Interviews und Dokumenten.